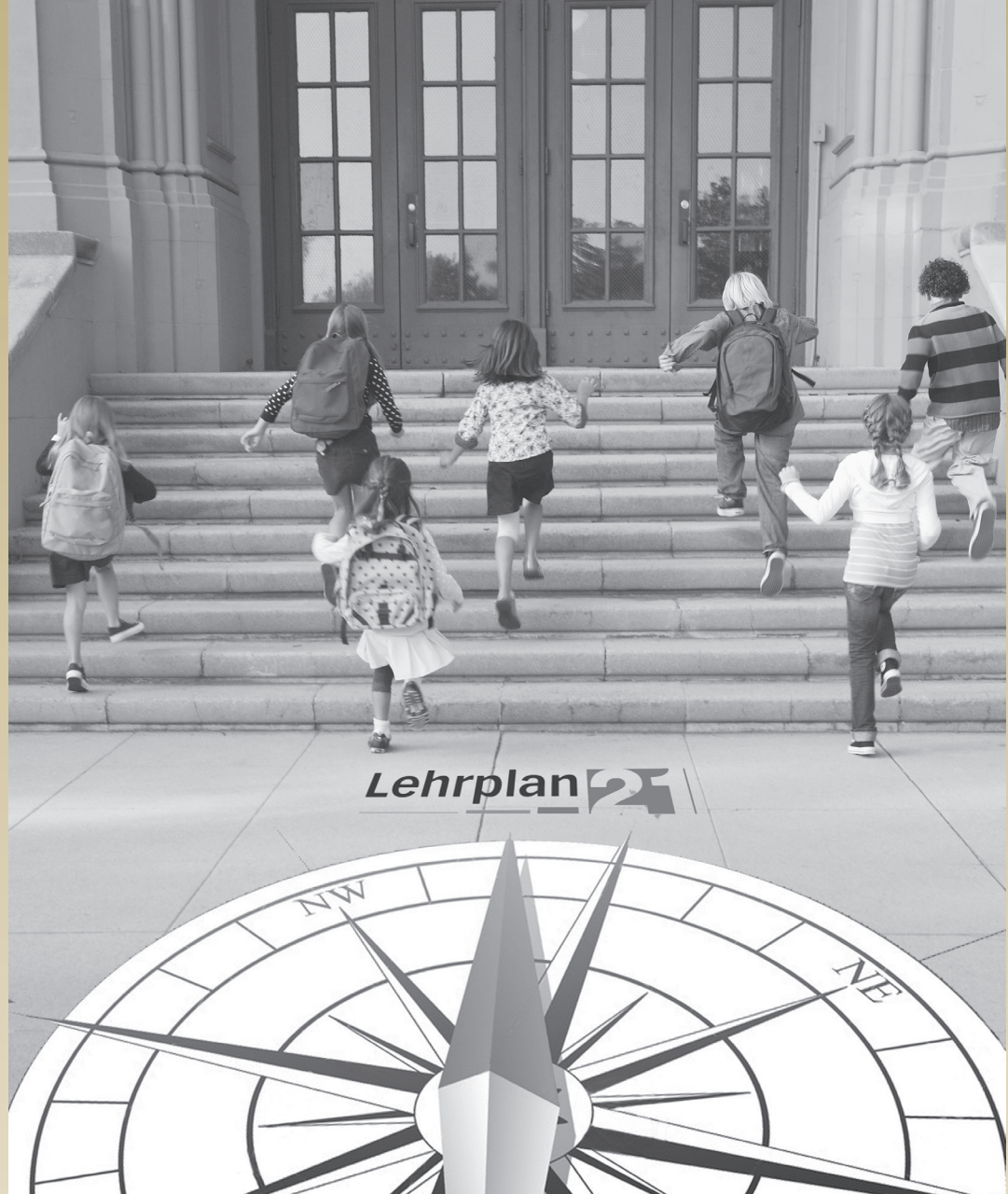




2017

Departement
für Bildung und Sicherheit

Mitteilungsblatt Oberwallis

März - Heft Nr. 177



20. Filmtage21 März 2017

Filme für eine nachhaltige Welt

Die Filmtage21 stellen neue, für den Unterricht aller Schulstufen empfohlene Filme vor, welche aktuelle Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft aufgreifen, zum Beispiel Energie und globale Klimagerechtigkeit, Kinderalltag, Tourismus, Lebensmittel und Konsum.

Brig
23. März

PH Wallis und Mediathek
Alfred Grünwald Saal
Alte Simplonstrasse 28

Bern
29. März
30. März

PHBern
Institut für Weiterbildung
und Medienbildung
Helvetiaplatz 2

jeweils 17.30 - 21.15 Uhr

Informationen
www.education21.ch/de/filmtage

 **éducation21**
Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Education en vue d'un Développement Durable
Educazione allo Sviluppo Sostenibile
Formaziun per in Svilupp Persistent

Inhalt

Editorial

- 4 *Botschafterin, Botschafter sein...*

Flash

- 5 *Konzept der grundlegenden Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen der obligatorischen Schulen im Kanton Wallis*
- 10 *Einführung des Lehrplan 21 mit Blick auf das Unterwallis, welches vor einigen Jahren den PER eingeführt hat*

Departement für Bildung und Sicherheit

Informationen

- 11 *Personelles bei der Dienststelle für Unterrichtswesen*
- 13 *Weisungen betreffend die schulische Mediation im Kanton Wallis*
- 17 *Vertikalität Sek I – Sek II*
- 18 *Kantonale Prüfungsdaten 2016/2017*
- 19 *Projekte "Comenius Mobilitäten"*
- 19 *Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)*
- 20 *Das Kompetenzzentrum ICT-VS stellt sich vor*
- 21 *Turnhalleneinweihung am 29. Januar 2017 in Saas-Fee*

PH-VS

- 22 *Das Kind im Wallis 1815-2015 - Opus magnum in 3 Bänden*
- 24 *PH-VS / LWB – Kursangebot für Lehrpersonen*

Medien

- 25 *Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation*
- 28 *Filmtage21*

Forum Wallis

- 29 *Kantonaler Hochschulbericht 2016*
- 31 *Forum Bildung – ein wichtiger Schritt zur guten Wahl*
- 33 *Weiterbildung der Schulischen Mediatorinnen und Mediatoren zum Thema Onlinesucht*
- 34 *Wie steht es um unsere Renten?*
- 35 *Mit Kindern über Tod und Auferstehung nachdenken*
- 36 *Mitglied werden in den Oberwalliser Lehrervereinen - Selber anmelden!*

Plattform Schweiz

- 37 *PISA 2015: Neustart mit Fragezeichen*
- 38 *Keine Bundesregelung in der Sprachenfrage*
- 39 *Konsolidierung bei der interkantonalen Bildungszusammenarbeit*
- 40 *Informatik-Obligatorium am Gymnasium: EDK startet Anhörung*
- 40 *Neue Bildermappe zum Thema Klimaschutz*
- 41 *Entdecken & erleben Sie das World Nature Forum*
- 42 *News bei den Energie-Erlebnistagen*

42. Jahrgang - Nr. 1, Mb. Nr. 177

Herausgeber : Departement für
Bildung und
Sicherheit

Auflage : 1'500 Exemplare

Redaktion : Marcel Blumenthal
Conchita Zimmermann
027 606 42 11

Korrekturat : Marcel Blumenthal
Christian Weissen
Sandra Hischier

Gestaltung : Konrad Zurwerra

Druck : S & Z PRINT
Nellenstadel 1
3902 Brig-Flis

Botschafterin, Botschafter sein...



Im Zapping-Zeitalter, in dem der Hang zur Oberflächlichkeit besonders ausgeprägt ist, kommt unserer Schule mehr denn je die Rolle zu, dafür zu sorgen, dass die „Bodenhaftung“ nicht verloren geht.

Unsere Lehrpersonen haben die schwierige Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen zu konzentriertem, ausdauerndem, sorgfältigem und gründlichem Arbeiten zu führen.

Letzthin konnte ich an einem geführten Rundgang im Besucherzentrum des UNESCO-Welterbes Swiss Alps Jungfrau-Aletsch in Naters teilnehmen. Dass dieser Besuch zu einem echten Erlebnis wurde, war einerseits das Verdienst von hoher Ausstellungsqualität mit Einbindung von Wissenschaft und authentischem Bezug zur Natur; andererseits wurde mir wieder bewusst, dass das engagierte, begeisterte Vorzeigen, das korrekte, prägnante Anleiten, das Übermitteln von Wissen durch eine Fachperson entscheidend ist für die Nachhaltigkeit. Wenn man die Schülerinnen und Schüler und Jugendlichen in dieser Ausstellung sich völlig allein überlässt und die Hoffnung hat, dass sie das Wesentliche schon eigenständig entdecken werden, wird die Enttäuschung gross sein. Demgegenüber können die Schülerinnen und Schüler nach der Instruktion durch die Fachperson in interaktiven Erlebnisstationen die Erklärungen vertiefen, ausprobieren sowie verinnerlichen.

Beat Ruppen, welcher souverän durch die oben erwähnte Ausstellung führte, betonte: Das Unsichtbare sichtbar machen! In diesem Sinne sind unsere Lehrerinnen und Lehrer auch wichtige Botschafterinnen und Botschafter. Ihnen gebührt dafür ein grosser Dank!

*Marcel Blumenthal
Adjunkt und stv. Dienstchef*



Besucherzentrum des UNESCO-Welterbes Swiss Alps Jungfrau-Aletsch in Naters

Lehrplan 21

Einführung im Kanton Wallis

Konzept der grundlegenden Eckpunkte für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen der obligatorischen Schulen im Kanton Wallis

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele des Lehrplans 21
3. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf
4. Einführungszeitplan
5. Weiterbildungsplanung
6. Finanzierung
7. Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung
8. Kommunikation
9. Besonderheiten Kanton Wallis
10. Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben
11. Merkmale für die Umsetzung

1. Ausgangslage

Seit dem 31. Oktober 2014 liegt der Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen vor. Ab Schuljahr 2018-2019 werden die deutschsprachigen Walliser Schulen der obligatorischen Schulzeit mit dem Lehrplan 21 arbeiten. (Für die OS gilt eine Spezialregelung, siehe weiter hinten.) Mit dem Lehrplan 21 gibt es erstmals einen sprachregional erarbeiteten Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone.

Der Lehrplan 21 ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Lehrpläne und schliesst an die Entwicklungen der Walliser Schule an. Während in den bisherigen Lehrplänen Grobziele, Richtziele und Inhalte beschrieben waren, sind im Lehrplan 21 zu erreichende Kompetenzen formuliert. Dies bedeutet, dass die Anwendung des Wissens noch etwas stärker in den Fokus rückt.

Der Lehrplan 21 wird grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Budgets umgesetzt; so wird die Weiterbildung der Lehrpersonen mit dem üblichen Weiterbildungspensum bewältigt.

Dem Kanton Wallis kommt zugute, dass die Umsetzung an die bisherige Schulentwicklungsarbeit (Einführung

von Lehrplan 21-kompatiblen Lehrmitteln, neues Beurteilungskonzept) anknüpfen kann. Die Lehrperson ist entscheidend für guten Unterricht – unabhängig vom jeweiligen Lehrplan. Es wird an Bewährtes angeknüpft; man nimmt sich Zeit für die Neuerungen und die Kosten werden tief gehalten.

Auszug aus dem Kommunikationspapier der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren, welches an der D-EDK-Plenarversammlung vom 28. Oktober 2016 in Sitten verabschiedet wurde.

Der Lehrplan 21 stärkt die bewährten Grundlagen unserer Volksschule.

Neuerungen gibt es zum Beispiel in Bereichen wie Medien und Informatik oder Wirtschaft, Arbeit, Haushalt.

Unsere Schulen haben einen hohen Standard und funktionieren gut. Dennoch müssen sie sich den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen.

Mit dem Lehrplan 21 harmonisieren die Kantone die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz und setzen damit den Willen des Volkes um.

■ Der Lehrplan beschreibt, was die Kinder lernen sollen.

■ Unterrichtsmethoden, Lehrmittel, Aufgaben und Rollen der Lehrpersonen, Organisation der Schule einschliesslich Studentafel und Fachbezeichnungen sind hingegen nicht durch den Lehrplan 21 vorgeben und werden auch in Zukunft von den Kantonen, den Schulen oder Lehrpersonen bestimmt.

Im Lehrplan 21 wird der Auftrag an die Schule beschrieben. Eine breite öffentliche Diskussion dazu ist wichtig und findet statt.

Der Lehrplan 21 wurde von den 21 Kantonen gemeinsam erarbeitet und wird von diesen getragen. Der Lehrplan 21 ist eine Dienstleistung zuhanden der Kantone. Akteure sind die Kantone. Daher sind Formulierungen wie „Die Kantone harmonisieren mit dem Lehrplan 21 die Ziele...“ anstelle von „Der Lehrplan 21 harmonisiert die Ziele...“ zu verwenden.

Der Lehrplan 21 ist praxistauglich. Er knüpft an die bisherigen Lehrpläne an

- Der Lehrplan 21 wurde von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern unter Berücksichtigung der heute geltenden Lehrpläne erarbeitet.

Die Kantone können den Lehrplan 21 in weiten Teilen an ihre Bedürfnisse anpassen.

Nicht verhandelbar ist der Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung.

Der Lehrplan 21 ist ein Kompass für die Lehrpersonen.

- Die Persönlichkeit und die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer bleiben auch mit dem Lehrplan 21 zentral.
- Der Lehrplan orientiert alle Beteiligten über die Ziele der Volksschule. Er baut auf die Professionalität der Lehrpersonen und schränkt diese nicht ein.
- Methodenfreiheit
- Der Lehrplan umschreibt einen breiten Bildungshorizont.
- Wissen – Können – Wollen

Der Lehrplan 21 soll für die Primarstufe integral, d.h. für alle Klassen zugleich eingeführt werden. Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung sind geeignete Lehrmittel, die vorab auf der Sekundarstufe I noch nicht zur Verfügung stehen. Für die Sekundarstufe I soll die Einführung einlaufend erfolgen. Für die progressive Einführung des Lehrplans spricht auch die Ausarbeitung der kantonalen Prüfungen für die 11OS.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Walliser Lehrpläne abgelöst.

Ein Lehrplan legt die allgemeinen Bildungsziele, die Ziele für den Unterricht und den entsprechenden Zeitrahmen für alle Stufen der obligatorischen Schule fest. Er ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen, die Schulen und die Bildungsverwaltungen. Er geht von einem umfassenden Lernbegriff aus: Die Kinder und Jugendlichen sollen sich Wissen (Kenntnisse), Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Denkweisen und Strategien aneignen, die sie beim Lösen von Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Schule anwenden können.

2. Ziele des Lehrplans 21

2.1. Wirkungen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird die Harmonisierung der schweizweiten Bildungsziele im Kanton Wallis umgesetzt.

Damit die Schulleitungen ihre zentrale Funktion in diesem Entwicklungsprozess übernehmen können, werden ihnen eine spezielle Weiterbildung und Beratung angeboten. Diese werden die

Schulleitungen bei der Standortbestimmung der eigenen Schule unterstützen und ihnen helfen, den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen ihrer Schule einzuschätzen und die Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen zu planen.

2.2. Ergebnisziele der Einführung des Lehrplans 21

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 kennen die Schulleitungen und die Lehrpersonen die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans.

3. Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf

Die Kommissionen nach Fächern und Bereichen prüfen und qualifizieren fortlaufend Lehrmittel, welche zum Lehrplan 21 passen. Die folgenden obligatorischen Lehrplan 21 kompatiblen Lehrmittel sind bereits eingeführt:

- Die Buchstabenreise
- Die Sprachstarken
- Schweizer Zahlenbuch
- Mathematik Sekundarstufe I
- Mille feuilles und Clin d'oeil
- New World
- Tiptopf (in Überarbeitung)

4. Einführungszeitplan (siehe Grafik S.7)

Der Einführungszeitplan richtet sich nach den untenstehenden Meilensteinen. Die Schulen (Schulleitungen) sind verantwortlich für die Standortbestimmung und für die lokale Umsetzungsplanung. Das Schulinspektorat begleitet und unterstützt die Schulen bei diesen Arbeiten. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen sind Einführungs- und Grundmodule festgelegt.

5. Weiterbildungsplanung

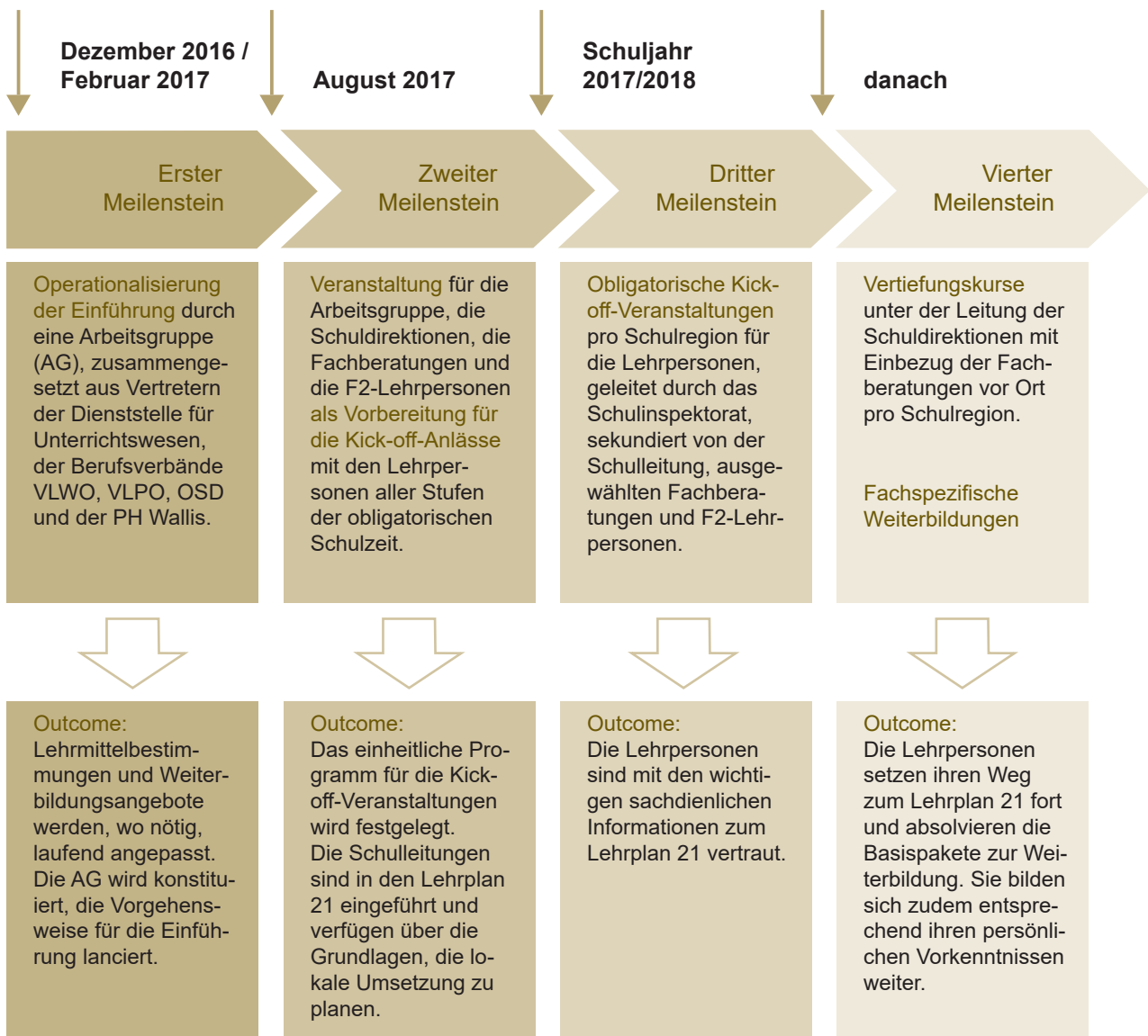
Es kann nicht flächendeckend die gleiche Art von Weiterbildung zum Lehrplan 21 angeboten werden, sondern sie muss den Bedürfnissen der Schule bzw. der Lehrpersonen angepasst sein.

Folgende Weiterbildungspakete ermöglichen die Einführung des Lehrplans 21:

5.1. Pakete für Schulleitungen (siehe Grafik S.7)

Die Schulleitungen führen ihre Schule organisatorisch und pädagogisch. Sie sind somit für die lokale Einführung des Lehrplans 21 verantwortlich. Mit der Weiterbildung für Schulleitungen werden sie befähigt, die Einführung des Lehrplans 21 in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Unterrichtswesen und der PH Wallis, welche für die Bereitstellung kohärenter Weiterbildungsangebote mandiert ist, den Bedürfnissen ihrer Schule entsprechend zu planen.

Meilensteine der Einführung im Kanton Wallis



Pakete für Schulleitungen



5.2. Pakete für Lehrpersonen

■ Einführungsinformation/Basisangebot (2017):

Die effiziente Nutzung des Lehrplans 21 geht von einem gemeinsamen Verständnis der Begrifflichkeiten und vom Erkennen des Transfers in die Praxis aus. Zu dieser Thematik werden von der Dienststelle für Unterrichtswesen regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Schulen haben sich in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Reformen bereits mit kompetenzorientiertem Unterrichten auseinandergesetzt (Einführung von neuen Lehrmitteln, Passepartout, Beurteilungskonzept usw.). Nach den ersten Weiterbildungssequenzen zum Lehrplan 21 kennen sie den Lehrplan und wissen über die überfachlichen Kompetenzen Bescheid.

■ Schulinterne Vertiefung (2018 -):

Dieser Teil der Weiterbildung wird gemäss Planung der Schulleitung mit den Lehrpersonen durchgeführt: Im Rahmen von schulinterner Kurse sind fächerbezogene Weiterbildung und/oder Austausch in Unterrichtsteams vorzusehen.

■ Individuelle Vertiefung:

Gemäss Planung der Schulleitung erhalten Lehrpersonen die Möglichkeiten, sich schulintern oder kursorisch spezifisch weiterzubilden. Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schulzentren wird empfohlen, um Synergien zu nutzen.

■ Besonderer Weiterbildungsbedarf:

- 1. Zyklus
Ethik-Religionen-Gemeinschaft
- 2. Zyklus
Medien und Informatik, Ethik-Religionen-Gemeinschaft
- 3. Zyklus
Medien und Informatik, Ethik-Religionen-Gemeinschaft, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten.
- Alle Zyklen
Einführungen im üblichen Rahmen bei neuen Lehrmitteln

6. Finanzierung

Die amtlichen Dokumente und Grundlagen werden innerhalb des ordentlichen Budgets durch das Departement erarbeitet.

Der Weiterbildungsbedarf wird durch das ordentliche Weiterbildungsbudget der PH Wallis abgedeckt.

- Die Weiterbildung zur Vorbereitung und zur Planung für die Schulleitungen wird vom Kanton finanziert.
- Die Einführungsinformation und die Basisangebote für Lehrpersonen werden ebenfalls vom Kanton finanziert.
- Die schulhausinterne und die individuelle Weiterbildung finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt und werden gemäss bisherigem Modus abgerechnet.

Druckkosten von Broschüren und Publikationen erfolgen im Rahmen des Budgets des Departements.

6.1. Ressourcen in den Gemeinden

Die Lehrmittel in den Fächern mit den grössten Lektionenanteilen (Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik) sind heute bereits kompetenzorientiert ausgerichtet. Sie sind für die Umsetzung des Lehrplans 21 tauglich. Sie werden im normalen Verbrauchsrhythmus ersetzt und lösen keine zusätzlichen Kosten aus.

Neue Lehrmittel sind in den Fächern Natur-Mensch-Gesellschaft auf der Primarstufe und auf der Sek I in Natur und Technik, Geographie/Geschichte und in Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, ERG in Entwicklung oder in Überarbeitung. Bei der Anschaffung von diesen heute noch nicht auf dem Markt erhältlichen Lehrmitteln werden Kosten entstehen.

Für den Bereich Medien und Informatik folgen Hinweise zu einem späteren Zeitpunkt. Je nach Schulträger sind in diesem Bereich Investitionen im Rahmen der ordentlichen Ablösung von Hard- und Software zu planen.

7. Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Einführung

Folgende Fachgremien sind aktiv:

Arbeitsgruppe Einführung Lehrplan 21:
Zusammensetzung (siehe Seite 7)

Kommissionen nach Fächern und Bereichen:

Die durch das Schulinspektorat präsierten Kommissionen haben wichtige Aufgaben im Bereich der Analyse von Lehrmitteln, im Aufbau von Jahresstoffverteilern usw. zu leisten. Die Kommissionen unterbreiten der kantonalen Lehrmittelkommission Lehrmittelvorschläge.

Die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker (F3) der PH-Wallis können bei Bedarf für Support angegangen werden.

Lehrmittelkommission:

Die Empfehlungen der Lehrmittelkommission (LMK) erfolgen gemäss den bisherigen Standards und dem Auftrag der Kommission.

Wie bereits erwähnt, ist das Segment Beurteilung in den deutschsprachigen Schulen des Kantons Wallis gebührend eingeführt und erfährt bei der Einführung des Lehrplan 21 keine Änderung.

8. Kommunikation

Der neue Lehrplan 21 ist nebst den Direktbetroffenen auch den Eltern, den Schulbehörden, der Sekundarstufe II, den politischen Parteien, dem Gewerbe, der Industrie und der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der Kanton informiert laufend auf seiner Internetseite www.vs.ch.

Kommunikation mit den Schuldirektionen/Lehrpersonen/Eltern	Kommunikation mit den kommunalen Behörden
Grundsätzlich läuft die Kommunikation zum Lehrplan 21 mit den Schulen über die Schulleitungen. Ebenfalls wird im Mitteilungsblatt über den laufenden Stand der Arbeiten informiert. Die Schulleitungen/Lehrpersonen informieren die Eltern anlässlich der ordentlichen Elternabende.	Für die Kommunikation mit den kommunalen Behörden sind in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle die Schuldirektionen vor Ort zuständig.

9. Besonderheiten Kanton Wallis

9.1. Obligatorische Schulzeit (1H - 8H / 9OS – 11OS)

Die Kommission nach Fächern und Bereichen, zuständig u.a. für Geographie/Geschichte/Natur-Mensch-Gesellschaft macht Vorschläge, was geographisch, historisch, räumlich an Walliser Spezifitäten in die Jahresstoffpläne einfließen soll.

Vorbehalten bleiben weitere kantonale Eigenheiten, welche zu einem späteren Zeitpunkt Eingang in den Lehrplan finden.

9.2. Deutsch als Zweitsprache (DfF)

Das Amt für Sonderschulwesen bereitet ein unterstützendes Arbeitsinstrument für das Erlernen der Schulsprache in diesem Bereich vor. Es ist nicht an Jahrgangsstufen oder Alter gebunden, weil Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unterschiedlich alt sein können. Dieser Lehrplan-Teil definiert Grund- und Aufbaustufen, an denen sich Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, orientieren können.

10. Zusammenfassung der Ziele und Aufgaben

10.1. Kantonale gesetzliche Grundlagen

Art. 2 des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen:

Die Lehrpläne garantieren die Grundausbildung in den Schulfächern. Der Vorrang wird den Hauptfächern gewährt. Sie werden vom Departement ausgearbeitet und gewertet, indem auf eine harmonische Koordination zwischen den Abteilungen und Unterrichtsstufen geachtet wird und der Entwicklung der verschiedenen Bedürfnisse Rechnung zu tragen ist.

Das Departement strebt zur Ausarbeitung und Reform der Lehrpläne durch angepasste Strukturen die Mitarbeit der Lehrer an. Die Eltern können befragt werden.

Die Lehrpläne sind der Genehmigung des Staatsrates unterstellt.

10.2. Ziele Departement für Bildung und Sicherheit / Dienststelle für Unterrichtswesen

- Den Einführungszeitplan festlegen und kommunizieren
- Geeignete Lehrmittel durch die Lehrmittelkommission bezeichnen
- Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen
- Die Beurteilung klären und die Beurteilungsdokumentation erarbeiten
- Jahresstoffverteilungspläne für alle Schuljahre und Fächer/Niveaus festlegen

10.3. Ziele Schulen und Schulleitungen

- Die Einführungsplanung für die eigene Schule erarbeiten
- Den Bedarf an notwendigen Fachkenntnissen der Lehrpersonen ermitteln
- Den Weiterbildungsbedarf der angestellten Lehrpersonen erheben
- Den Einführungsprozess leiten und unterstützen
- Lokale Behörden und Eltern informieren

10.4. Ziele Lehrpersonen

- Die Lesart des Lehrplans 21 und die Neuerung in den für sie relevanten Unterrichtsfächern kennen
- Sich weiterbilden
- Refresher „Was ist guter Unterricht?“

11. Merkpunkte für die Umsetzung

11.1. Kantonale Einbettung

Der Lehrplan 21 wird aufbauend auf den heutigen kantonalen Regelungen eingeföhrt. Dazu gehören kantonale Regelungen zur Stundentafel, zur Beurteilung (weiterhin Benotung auf jenen Stufen wie bis anhin) und zur Weiterbildung von Lehrpersonen.

11.2. Aufbau von Wissen und Kompetenzen

Der heutige Lehrplan orientiert sich an definierten Lernzielen, die teilweise als Kompetenzen formuliert sind. Der Lehrplan 21 hat eine stärkere Ausrichtung auf die Anwendung (Kompetenzen = wissen - können - wollen).

11.3. Weiterbildung

In der Weiterbildung der Schulen und Unterrichtsteams standen in den letzten Jahren verschiedene Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte im Fokus. Die Weiterbildung zum Lehrplan 21 knüpft dort an. Schulen stehen an ganz verschiedenen Ausgangspunkten. Die Weiterbildung zum Lehr-

plan 21 berücksichtigt diese unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Lehrpersonen brauchen für ihren Unterricht ein vielfältiges Methodenrepertoire, das sie sich bereits seit der Ausbildung und in ihrer bisherigen Weiterbildung angeeignet haben. Dieses Lernen wird fortgesetzt.

11.4. Schlüsselrolle der Schulleitungen

Schulleitungen föhren ihre Schulen. Sie müssen durch Standortbestimmungen und Abschätzen des Weiterbildungsbedarfs ihrer Lehrpersonen die Steuerung zur Einföhrung des Lehrplans 21 an ihrer Schule übernehmen. Sie werden dabei von der Dienststelle für Unterrichtswesen und durch die PH Wallis unterstützt.

11.5. Walliser Eigenheiten

Der Kanton Wallis setzt die HarmoS-Grundsätze um. Dabei nutzt er den vorhandenen Spielraum und setzt kantonale Schwerpunkte. Er baut insbesondere auf den bisherigen Stärken auf.

Sitten, 16. Februar 2017
Dienststelle für Unterrichtswesen

Blick auf das Unterwallis

Einföhrung des Lehrplans 21 mit Blick auf das Unterwallis, welches vor einigen Jahren den PER eingeföhrt hat

In Zusammenhang mit dem PER spricht man stets von Informationen/Schulungen und nicht von Weiterbildungen. Dies war die Grundlage für alles – die Fachberatung hat parallel dazu Weiterbildungskurse ausgearbeitet. Andererseits wurden zahlreiche neue Lehrmittel eingeföhrt, für die jeweils eine Informationsveranstaltung angeboten und Weiterbildungskurse durchgeführt wurden.

Während die Informationen für alle obligatorisch waren, konnten die Weiterbildungen fakultativ besucht werden (in einigen Fächern wie z.B. Hauswirtschaft in der OS wurde die Weiterbildung als obligatorisch erklärt).

Zusammenfassend:

Jede Info-Veranstaltung dauert ca. 3 Std. / obligatorisch mit Anwesenheitskontrolle:

- eine allgemeine Information für alle Lehrpersonen (alle Stufen gemeinsam inkl. Sek. II)
- eine Information pro Fach für die OS-Lehrpersonen (gewisse Lehrpersonen besuchen 2, 3, 4 Veranstaltungen)

- 3 Veranstaltungen für die Primarschullehrpersonen
- von den Informationen waren alle Lehrpersonen (auch Religionslehrer), Direktoren usw. betroffen.

Jede Lehrperson hat im Rahmen der obligatorischen Informationen also mindestens 2 Tage (4 Veranstaltungen) absolviert. An den Veranstaltungen wurden einzig der PER und das Lesen des Lehrplans thematisiert, allenfalls mit Verweis auf die Lehrmittel.

Dieser Einföhrungsprozess erstreckte sich über drei Jahre und wird nun mit der Weiterbildung und der Einföhrung neuer Lehrmittel weitergeföhrt.



Dienststelle für Unterrichtswesen

Deutschsprachige Schulen und Schulpartner des Wallis

Personelles bei der Dienststelle für Unterrichtswesen



Herr Jean-Philippe Lonfat neuer Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen

Der Staatsrat hat Herrn Jean-Philippe Lonfat zum neuen Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen ernannt. Er trat sein Amt am 1. Januar 2017 als Nachfolger von Herrn Marcel Blumenthal an, der die Dienststelle seit Ende Juli 2016 interimistisch leitete.

Herr Jean-Philippe Lonfat hat 1996 sein Lizentiat (Geschichte und französische Literatur) an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg sowie 2001 das Gymnasiallehrerdiplom erworben. In den darauffolgenden Jahren absolvierte er eine Reihe von Weiterbildungen. So erlangte er das Zertifikat als Mediator, absolvierte die Weiterbildung zur Praktikumslehrperson und erwarb ein CAS in Administration und Führung einer Bildungsorganisation.

Herr Jean-Philippe Lonfat kennt sich in der Schulwelt – von der Primar- bis zur Sekundarstufe II – bestens aus und verfügt über eine solide Berufserfahrung auf sämtlichen Stufen. Seine berufliche Laufbahn hat er an der Orientierungsschule Ste-Marie in Martinach begonnen, wo er Französisch, Mathematik und Geschichte unterrichtete und auch als schulischer Mediator tätig war.

Dank seines Amtes als Gemeinderat und Präsident der Schulkommission, das er von 2004 bis 2012 innehatte, konnte er sich mit der Funktionsweise und den Herausforderungen der obligatorischen Schule vertraut machen.

Als Vorstandspräsident des Walliser Verbands der Orientierungsschullehrer (AVECO) konnte er seine Kenntnisse der Walliser Schule weiter vertiefen.

Herr Jean-Philippe Lonfat war zuletzt als Direktor der Handels- und Fachmittelschule Martinach tätig. Er ist wohnhaft in Charrat, ist 47 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Er ist auch im Vereinswesen sehr aktiv.



Stabsübergabe: Bildungsdirektor Herr Oskar Freysinger lud im Beisein seines Generalsekretärs Herrn Paul-Henri Moix den neuen Dienstchef Herrn Jean-Philippe Lonfat und seinen "Vorgänger" Herrn Marcel Blumenthal zum Übergaberapport ein.



Der Staatsrat hat Frau Stéphanie Abbet zur administrativen Mitarbeiterin bei der Dienststelle für Unterrichtswesen, Amt für Sonderschulwesen, ernannt.

Stéphanie Abbet ist im Jahr 1992 geboren und wohnt in Collombey. Ihre Mutter geborene Schaller stammt ursprünglich aus Naters. Frau Abbet hat ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ im Berufsbildungszentrum in Sitten absolviert. Nach einem sechsmonatigen Sprachaufenthalt in Cambridge (England) arbeitete sie anschliessend fünf Monate in der Sprachschule ilingua in Biel.

Anschliessend arbeitete sie vier Jahre als administrative Mitarbeiterin für die Firma Prodega/Growa/Transgourmet in Genf und in Rennaz. Sie trat ihre neue Stelle am 2. November 2016 als Nachfolgerin von Marie-France Fontannaz an. Ihre Hobbies sind Skifahren, Tanzen und Velofahren.



Der Staatsrat hat ebenfalls Frau Conchita Zimmermann, 1968, zur wirtschaftlichen Mitarbeiterin mit einem 50%-Pensum bei der Dienststelle für Unterrichtswesen ernannt.

Frau Zimmermann tritt die Nachfolge von Herrn Philippe Mathieu an, welcher am 1. Oktober 2016 seine neue Stelle als kantonaler Schulinspektor angetreten hat.

Frau Zimmermann arbeitete zuletzt als Leiterin Zentrale Dienste regionales (Netzwerkstelle Regionalentwicklung) und Projektleiterin bei PLANVAL AG in Brig. Dabei war sie für die Leitung, Administration und Sekretariat sowie Entwicklung und Konzeption von unterschiedlichen Projekten

sowie deren Projektleitung und -begleitung zuständig. Vorher war sie mehrere Jahre als Geschäftsleiterin bei Goms Tourismus tätig. Neben ihrer mehrjährigen Tourismuserfahrung bringt sie eine langjährige Berufspraxis u.a. aus den Bereichen Kommunikation, Marketing, Management und Organisation mit. Sie trat ihre neue Stelle am 2. November 2016 an. Ihre Hobbies sind Familie, Freunde, Joggen und Lesen.

Abschluss des Praktikums der kaufmännischen Berufsmaturität bei der Dienststelle für Unterrichtswesen von Frau Alicia Schnydrig

Die Dienststelle für Unterrichtswesen gratuliert Frau Alicia Schnydrig aus Mund, die ein ausgezeichnetes Resultat beim Abschluss der Berufsmatura insbesondere im Praktikumsteil erzielte. Sie absolvierte ihr Praktikum der kaufmännischen Berufsmaturität in Zusammenarbeit mit Frau Désirée Furrer (deutschsprachiges Sekretariat der Dienststelle für Unterrichtswesen) und mit Frau Corinne Barras (Verantwortliche des Büros für Sprachaustausch) mit Bravour. Als Kauffrau mit erweiterter Grundausbildung öffentliche Verwaltung studiert sie gegenwärtig Betriebsökonomie an der HES-SO. Die Dienststelle für Unterrichtswesen dankt Frau Désirée Furrer und Frau Corinne Barras für die grossartige Unterstützung von Alicia Schnydrig!



Abschlusszeremonie: Herr Staatsrat Maurice Tornay mit Frau Alicia Schnydrig und Herrn Gilbert Briand, Chef der Dienststelle für Personalmanagement

Weisungen betreffend die Schulische Mediation im Kanton Wallis

Der Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit,

- eingesehen die UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989;
- eingesehen Artikel 57 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- eingesehen das Jugendgesetz (JuG) vom 11. Mai 2000, namentlich Artikel 14 und 54;
- eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962;
- eingesehen Artikel 20 des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EGBBG) vom 13. Juni 2008;
- eingesehen Artikel 58 des Gesetzes über die Primarschule (GPS) vom 15. November 2013;
- eingesehen Artikel 20 der Verordnung des Gesetzes über die Primarschulen (VGPS) vom 11. Februar 2015;
- eingesehen das Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011;
- eingesehen Artikel 21 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis vom 9. November 2010;
- eingesehen das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008;
- eingesehen die Verordnung über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 20. Juni 2012;
- auf Antrag der kantonalen Kommission für Schulische Mediation,

beschliesst:

1. Abschnitt Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

¹ In den vorliegenden Weisungen werden die Rekrutierung, die Aus- und Weiterbildung, die Supervision, das Pflichtenheft, die Entlastungstunden sowie der Jahresbericht der Lehrpersonen, die mit der schulischen Mediation beauftragt sind (nachfolgend Mediatoren genannt) und die Koordination ihrer Aktivität auf kantonalen Ebene geregelt.

Art. 2 Grundsätze

¹ Die Schulische Mediation ist ein schulinternes Präventionsangebot.

² Sie bietet Instrumente und Interventionsmethoden an, die beim Auftreten von gesellschaftlichen Problemen, seien diese sozial, familiär oder persönlich bedingt, im schulischen Kontext ein rasches und niederschwelliges Intervenieren erlauben.

³ Die Mediatoren sind berufstätige Lehrpersonen, welche die Grundausbildung zum schulischen Mediatoren absolviert haben und über ein entsprechendes Zertifikat des Departementsvorstehers verfügen. Die regelmässige Teilnahme an Supervisionszyklen und jährlichen Weiterbildungskursen gehören zu den Pflichten der Mediatoren. Diese unterstützen die Mediatoren, schwierige Verhaltensweisen von Schülern und Lernenden und besondere Lebenssituationen besser zu verstehen, den jungen Menschen zuzuhören, sie zu beraten und zu begleiten. Die Mediatoren beteiligen sich an Präventionsprojekten in ihrer Schule. Die Mediatoren arbeiten eng mit den Fachpersonen für Kinder und Jugendliche zusammen.

⁴ Die Schulische Mediation untersteht der Verantwortung und Aufsicht der jeweiligen Schuldirektion.

2. Abschnitt Kantonale Kommission für Schulische Mediation

Art. 3 Kantonale Kommission für Schulische Mediation (KKSM)

¹ Der Departementsvorsteher ernennt die Mitglieder einer ständigen Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Kantonale Kommission für Schulische Mediation“ (nachfolgend KKSM genannt), die mit der Betreuung der schulischen Mediatoren im Wallis beauftragt wird.

² Der Departementvorsteher betraut die Kommission mit sämtlichen Belangen zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang validiert die KKSM die Grundausbildung, Weiterbildung und die Supervision der Mediatoren.

³ Die KKSM validiert die von den Schuldirektionen den zuständigen Dienststellen vorgeschlagenen Kandidaten und entscheidet über die Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen.

⁴ Die KKSM führt eine Liste mit den aktiv tätigen Mediatoren, arbeitet mit den Schuldirektionen und zuständigen Dienststellen zusammen und bezieht die letztgenannten ein, wenn sich die Mediatoren nicht an die vorliegenden Weisungen halten, namentlich wenn es um das Amtsgeheimnis, das Einreichen des Jahresberichts oder die Teilnahme an der Grundausbildung oder an den Supervisionen geht.

Art. 4 Zusammensetzung der kantonale Kommission für Schulische Mediation (KKSM)

¹ Die KKSM setzt sich aus elf bis dreizehn Mitgliedern zusammen:

- a) ein Mitglied der Direktion der kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ), welches das Präsidium der KKSM übernimmt;
- b) ein Mitglied der Direktion der Dienststelle für Unterrichtswesen (DU);
- c) ein Mitglied der Direktion der Dienststelle für Berufsbildung (DB);
- d) ein Vertreter der Direktion der pädagogischen Hochschule Wallis;
- e) ein Richter des Jugendgerichts;
- f) zwei Schuldirektoren, wobei jede Sprachregion sowie die obligatorische Schulzeit und die Sekundarstufe II vertreten sein müssen;
- g) ein Vertreter aus dem Suchtbereich;
- h) ein Vertreter der Vereinigung der Mediatoren oder ein aktiver Mediator, wobei jede Sprachregion sowie die obligatorische Schulzeit und die Sekundarstufe II vertreten sein müssen;
- i) ein Vertreter der Elternvereinigungen im Wallis.

² Die beiden Verantwortlichen für die Ausbildung, die Supervision und die Betreuung der Mediatoren, die vom Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (nachfolgend ZET) gestellt werden, gehören der Kommission als Fachpersonen an und nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

³ Bei Bedarf kann die KKSM Vertreter aus verschiedenen Berufsbereichen hinzuziehen.

⁴ Die KKSM hat die Möglichkeit, Arbeitsgruppen einzusetzen.

⁵ Pro Jahr werden zwei Sitzungen anberaumt. Ist ein Mitglied verhindert, muss es sich wenn möglich durch einen Ersatz vertreten lassen.

⁶ Bei Bedarf kann die KKSM jederzeit konsultiert werden.

⁷ Die Beschlüsse der KKSM werden mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

3. Abschnitt Mediatoren

Art. 5 Funktion der Mediatoren

¹ Die Mediatoren sind der Schuldirektion unterstellte Lehrpersonen, die in einer oder mehreren Schulen präventive Aufgaben im Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen wahrnehmen.

² Ihre Tätigkeit ersetzt in keiner Weise die Verantwortung, die diesbezüglich allen Schulakteuren zufällt.

³ Ihre Aufgabe besteht darin, Ansprechperson für Schüler/Lernende, Eltern und alle Akteure der Schule zu sein.

⁴ Die Mediatoren führen hauptsächlich Gespräche mit Schülern/Lernenden und mit Eltern. Auf Ersuchen von Kollegen beraten sie diese.

⁵ Die Mediatoren sind mit Fachleuten seiner Region vernetzt und können als Vermittler auftreten, für Schüler/Lernende, Eltern und alle Akteure der Schule, die dies wünschen.

⁶ Weiter ist Aufgabe der Mediatoren, innerhalb der Schule, in der sie arbeiten, einen Beitrag für ein Klima der Solidarität und des gegenseitigen Respekts zu leisten.

Art. 6 Pflichtenheft

¹ Die Arbeit der Mediatoren ist gemäss dem Jugendgesetz (Art. 14) der Prävention und der Gesundheitsförderung zuzuordnen.

² Unter der Verantwortung der Schuldirektion übernehmen sie insbesondere nachfolgende Aufgaben: Sie

- a) empfangen Schüler/Lernende, Eltern und Arbeitskollegen zu Gesprächen (Zuhören, Beratung, Konfliktmanagement) und dienen ihnen als Ansprechperson;
- b) verweisen Schüler/Lernende und/oder ihre Eltern bei schwierigen Problemen an die bestehenden Helfersysteme;
- c) wenden sich, wenn die Entwicklung eines Schülers/Lernenden gefährdet ist, an die Schuldirektion;
- d) pflegen die nötigen Kontakte zu den schulexternen Fachkreisen;
- e) sensibilisieren die Schulakteure für die Probleme von Schülern/Lernenden, die innerhalb der Schule auftreten (wie Krise, Einsamkeit, Gewalt), und halten sie dazu an, Verantwortung zu übernehmen;
- f) schlagen ihrer Schuldirektion Präventionsprojekte vor und arbeiten bei deren Umsetzung mit;
- g) wirken auf Anfrage der KKSM bei der Ausbildung der angehenden Mediatoren mit;
- h) nehmen an den Sitzungen der Mediatoren-Fachgruppe ihrer Region teil, sofern solche Sitzungen bestehen;
- i) nehmen an den von der KKSM organisierten Weiterbildungen und Supervisionssitzungen teil;
- j) informieren ihre Direktion am Ende jedes Semesters über ihre Tätigkeit;
- k) beantworten den Fragebogen, der zur Redaktion des Jahresberichts der schulischen Mediation dient.

³ Die Mediatoren pflegen untereinander regelmässigen fachlichen Austausch.

Art. 7 Jahresbericht

¹ Die Mediatoren müssen, bis spätestens Ende Juni, einen Fragebogen über ihre Tätigkeit ausfüllen und diesen ihrem Direktor sowie dem Sekretariat der KKSM zukommen lassen.

² Anhand der erhaltenen Fragebogen erstellt die KKSM einen Jahresbericht zuhanden des Departements, der Schuldirektionen und der Mediatoren.

Art. 8 Amtsgeheimnis

¹ Die Mediatoren unterliegen gemäss Artikel 35 des Gesetzes über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011 und Artikel 21 des Gesetzes über das Personal des Staates Wallis vom 9. November 2010 dem Amtsgeheimnis.

² Die Mediatoren dürfen sich vor Gericht über Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihres Amtes festgestellt haben, nur mit Ermächtigung des Staatsrates äussern. Diese Ermächtigung ist auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses notwendig.

Art. 9 Meldepflicht

¹ Zum Wohl des Kindes müssen die Mediatoren ihre Schuldirektion informieren, sobald sie Kenntnis von einer Situation haben, welche die Entwicklung eines Schülers/Lernerden gefährdet, dies gemäss Artikel 54 des Jugendgesetzes vom 11. Mai 2000.

² Die Mediatoren müssen die Schüler/Lernenden informieren, dass sie je nach dargelegter Situation ihren Vorgesetzten und/oder die Eltern informieren müssen.

Art. 10 Datenschutz

Beim Verwalten und bei der Bearbeitung der Daten ist das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008 zu respektieren, eine spezifische Weisung für die Schulische Mediation wird vom Departement erarbeitet.

4. Abschnitt Direktion

Art. 11 Rolle der Schuldirektion

Die Schuldirektion:

- a) stellt sicher, dass innerhalb ihrer Schule/n stets mindestens ein Mediator im Amt ist und achtet darauf, dass ein angehender Mediator erst ab dem zweiten Ausbildungsjahr aktiv eingesetzt werden kann;
- b) gewährleistet, dass der Mediator sein Amt gemäss Pflichtenheft (s. Art. 6) ausübt;
- c) unterstützt den Mediator bei der Ausübung seiner Tätigkeit;
- d) gewährt den aktiven Mediatoren ab dem zweiten Ausbildungsjahr die gemäss Artikel 21 der vorliegenden

den Weisungen vorgesehenen Entlastungsstunden;

- e) setzt sich dafür ein, dass ein Mediator sein Amt nach Ende der Grundausbildung ausübt;
- f) informiert den Kandidaten für die Stelle des Mediators über seine Aufgaben und Pflichten, bevor dieser zur Grundausbildung angemeldet wird;
- g) überprüft, dass der aktive Mediator nach Abschluss seiner Grundausbildung jedes Jahr mindestens einen Weiterbildungsstag besucht;
- h) kontrolliert, dass der Mediator nach Erwerb seines Zertifikats als Mediator mindestens alle vier Jahre einen vollständigen Supervisionszyklus absolviert, um im Amt zu bleiben;
- i) unterbreitet der KKSM Sonderfälle oder Ausnahmegesuche.

Art. 12 Empfehlungen

Da jede Schule für die Schulische Mediation nur über eine begrenzte Anzahl Entlastungsstunden verfügt, können die Schuldirektionen diese Stunden unter allen ausgebildeten Mediatoren, die diese Funktion ausüben möchten, aufteilen. Es muss aber mindestens eine halbe Lektion zugeteilt werden.

5. Abschnitt Rekrutierung der Mediatoren

Art. 13 Rekrutierungsverfahren

¹ Die KKSM kontaktiert die Schuldirektionen sechs Monate vor der Durchführung eines neuen Lehrgangs, um deren Bedürfnisse im Bereich schulischer Mediation in Erfahrung zu bringen.

² Die Direktionen teilen ihre Vorschläge den zuständigen Dienststellen mit, die sie auf die Auswahlkriterien prüfen. Auch informieren die Direktionen die zuständigen Dienststellen über Sonderfälle.

Art. 14 Auswahlkriterien

Es gelten folgende Auswahlkriterien:

- a) Der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators auf Sekundarstufe I und II muss eine Lehrperson mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% innerhalb der Schule sein und Unterrichtserfahrung mitbringen.
- b) Der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators auf Primarstufe muss eine Primarschullehrperson sein, die in der von der Direktion geführten Schulen unterrichtet und Unterrichtserfahrung mitbringt.
- c) Der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators muss über ein stufengerechtes Lehrerdiplom verfügen.
- d) Der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators darf an der Schule keine hierarchische Position

innehaben, insbesondere darf er nicht Mitglied des Direktionskollegiums sein.

- e) Die Direktion ist verpflichtet darauf zu achten, dass der Kandidat die erforderlichen spezifischen Qualitäten mitbringt, wozu insbesondere Sozialkompetenzen, die Fähigkeit zuzuhören, Diskretion, Offenheit, Verfügbarkeit, Empathie, Fähigkeit zur Reflexion, die Fähigkeit zur Teamarbeit, Interesse für die menschlichen Probleme sowie Verhandlungsgeschick gehören.
- f) Wenn zwei oder mehr Mediatoren vorgesehen sind, achtet die Direktion darauf, Lehrpersonen beider Geschlechter auszuwählen.

6. Abschnitt Ausbildung der Mediatoren

Art. 15 Ausbildungsstelle

¹Die KKSM beauftragt das ZET mit der Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung, der Supervision und der Ausarbeitung des Jahresberichts.

²Das ZET bezeichnet pro Sprachregion eine Person, die mit den Aufgaben unter Absatz 1 der vorliegenden Weisungen beauftragt ist. Diese Personen sind für die Ausbildung verantwortlich und nehmen als Fachpersonen mit beratender Stimme an den Sitzungen der KKSM teil.

³Die KKSM validiert die Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung, der Supervision und des Jahresberichts.

Art. 16 Allgemeine Grundsätze der Ausbildung

Die Ausbildungsverantwortlichen setzen die KKSM darüber in Kenntnis, wenn das Verhalten eines Mediators im Verlaufe der Ausbildung oder der Supervisionen mit den erforderlichen Kompetenzen für diese Aufgabe nicht übereinstimmt. Die KKSM informiert in der Folge die jeweilige Schuldirektion.

Art. 17 Grundausbildung

¹Die Grundausbildung wird während zweier Jahre absolviert und entspricht den Ausbildungsprogrammen.

²Die Ausbildungsprogramme sind spezifisch auf die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II (allgemein und berufsbildende Ausbildungsgänge) zugeschnitten.

³Während das erste Jahr auf die Theorie ausgerichtet ist, steht im zweiten Jahr das Kennenlernen der Kooperationsnetze und die Präsentation konkreter Fälle im Zentrum.

⁴Grundsätzlich findet die Grundausbildung ausserhalb der Schulzeit statt. Wenn dies nicht möglich ist, organisiert die betroffene Schuldirektion intern die Vertretung des Kandidaten für die Stelle des schulischen

Mediators.

⁵Der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators ist zur Teilnahme an allen Kursen der Ausbildung verpflichtet. Ist der Kandidat verhindert, informiert er vorgängig seinen Schuldirektor und den Ausbildungsverantwortlichen.

⁶Versäumt der Kandidat für die Stelle des Mediators ein Ausbildungsmodul, verfasst er eine schriftliche Arbeit über das behandelte Thema, die beim Ausbildungsverantwortlichen eingereicht werden muss.

⁷Für den Erwerb des Zertifikats wird die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Ausbildungsmodule pro Jahr verlangt.

⁸Wenn der Kandidat für die Stelle des schulischen Mediators alle Anforderungen erfüllt, erhält er ein vom Departementsvorsteher unterzeichnetes Zertifikat, das ihm die absolvierte Ausbildung bescheinigt.

Art. 18 Weiterbildung

¹Die aktiven Mediatoren nehmen jährlich an mindestens einem Weiterbildungstag teil und werden im Prinzip intern vertreten.

²Die KKSM führt jedes Jahr einen Weiterbildungstag pro Sprachregion durch, der Themen der schulischen Mediation behandelt. Die Teilnahme des Mediators an diese Tagung wird nachdrücklich empfohlen.

³Das Departement oder ausserkantonale Fachorgane können ebenfalls Weiterbildungstage organisieren.

Art. 19 Supervision

¹Um im Amt zu bleiben müssen die Mediatoren nach Erwerb ihres Zertifikats, in Absprache mit ihrer Schuldirektion, mindestens alle vier Jahre obligatorisch einen vollständigen Supervisionszyklus absolvieren.

²Mediatoren, die sich zu einem Supervisionszyklus angemeldet haben, verpflichten sich zur Teilnahme an allen Supervisionssitzungen während des Schuljahres.

³Im Verhinderungsfalle informieren sie vorgängig ihre Schuldirektion und den Supervisionsverantwortlichen.

⁴Für die Anerkennung eines Supervisionszyklus wird die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Supervisionen pro Jahr verlangt.

Art. 20 Anerkennung der Ausbildung der Mediatoren

Die Ausbildung zum schulischen Mediator (Grundbildung, Supervision und Weiterbildung) wird als Weiterbildung im Sinne von Artikel 55 des Gesetzes über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011 anerkannt.

7. Abschnitt Organisatorische Aspekte

Art. 21 Stundenentlastung

Die Entlastungsstunden für die Schulische Mediation werden gemäss Meldung des Lehrpersonals entschädigt und minimal wie folgt aufgeteilt: Eine Lektion pro 250 Schüler oder Lernende, welche die Schulen einer Schulregion besuchen, die durch eine Schuldirektion geführt wird.

Art. 22 Spesen

Die Spesen für die Grundausbildung, die Weiterbildung sowie für die Supervisionssitzungen, wie Reisekosten und Mahlzeiten, werden gemäss den Vorgaben der betreffenden Dienststellen geregelt.

Art. 23 Dauer des Mandats als Mediator

¹ Grundsätzlich können sich zertifizierte Mediatoren nach fünf Jahren in Funktion ersetzen lassen, die maximale Dauer ihrer Funktionstätigkeit beträgt 15 Jahre.

² Es besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit nach einem Unterbruch von einem oder mehreren Jahren wieder aufzunehmen.

³ Beendigung der Tätigkeit:

- a) auf Entscheid des Direktors, mit Kopie an die KKSM bis spätestens am 1. Mai;
- b) durch Verzicht des Mediators, schriftlich mitgeteilt bis spätestens am 1. Mai an den Schuldirektor mit Kopie an die KKSM;

- c) auf Entscheid des Departementsvorstehers für Bildung, auf Vorschlag der KKSM, aus gewichtigen Gründen.

⁴ Die üblichen Regeln bezüglich des Verfahrens zur Auflösung des Dienstverhältnisses sind anwendbar.

8. Abschnitt Schlussbestimmungen

Art. 24 Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Art. 25 Aufhebung

Diese Weisungen ersetzen und annullieren die Weisungen vom 1. Februar 1999.

Art. 26 Rechtsmittel

Gegen die Entscheide der KKSM kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Vorsteher des für Bildung zuständigen Departements Beschwerde eingereicht werden. Das Beschwerdeverfahren wird im Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976 geregelt.

So angenommen zu Sitten, den 2. Februar 2017

*Der Departementsvorsteher für
Bildung und Sicherheit:
Oskar Freysinger, Staatsrat*

Vertikalität Sek I – Sek II

Im Herbst 2013 startete im Oberwallis unter Leitung der Dienststelle für Unterrichtswesen eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der Sekundarstufe I und II, bezeichnet auch als Vertikalität Sek I – Sek II. Dabei wurde zu Beginn die neue OS und deren Auswirkungen auf die Sek II in die Agenda aufgenommen.

Es haben anschliessend Informations- und Impulsveranstaltungen mit Einbezug der Lehrpersonen stattgefunden. In einem weiteren Schritt wurden im Schuljahr 2014/2015 die Fachberatungen der OS-Niveau-Fächer aktiviert, damit diese den Fachschaften des Kollegiums, der OMS und der Berufsfachschule den Grundstock des jeweiligen Faches mit den entsprechenden Kernkompetenzen präsentieren.

Die Vertikalität Sek I – Sek II sieht auch vor, dass die Sek II ihre Anliegen und Erwartungen an die obligato-

rische Schule nachhaltig einbringt. Diese neue Kooperation fruchtet auch dank der guten Bereitschaft der Direktionen der Sek II.

Am 9. November 2016 ist eine weitere Austauschrunde über die Bühne gegangen; dieses Mal mit Einbezug von Berufsbildnern und Berufsverbänden. Wertvolle Informationen, ungefilterte Rückmeldungen und animierte Diskussionen lieferten einen wichtigen Qualitätsbeitrag. Diesen auf den Unterricht zu übertragen, ist Aufgabe der pädagogisch Verantwortlichen in unseren Schulen. Die Verbindlichkeiten müssen klar und unmissverständlich sein und von unseren Lehrpersonen als unterstützend wahr- und angenommen werden.

*Dienststelle für Unterrichtswesen
Marcel Blumenthal
Adjunkt und stv. Dienstchef*

Kantonale Prüfungsdaten 2016/2017

Prüfungsplan für die deutschsprachigen PRIMARSCHULEN

Zeitraumen	4H	8H
ab Dienstag, 30. Mai 2017		Mündliche Kommunikation
Dienstag vormittags, 6. Juni 2017		Texte schaffen
Montag, 12. Juni 2017	Mathematik Teil 1	Mathematik Teil 1
Dienstag, 13. Juni 2017	Mathematik Teil 2	Mathematik Teil 2
Mittwoch, 14. Juni 2017	Deutsch Teil 1	Textverständnis
Freitag, 16. Juni 2017	Deutsch Teil 2	Grammatik Rechtschreiben

Prüfungsplan für die deutschsprachigen ORIENTIERUNGSSCHULEN

Zeitraumen	11OS	
ab Dienstag, 30. Mai 2017	Französisch mündliche Kommunikation	Deutsch mündliche Kommunikation
Dienstag, 6. Juni 2017 vormittags	Deutsch Texte schaffen (90 Minuten)	
Montag, 12. Juni 2017 vormittags	Mathematik 1. Teil (75 Minuten)	Französisch compréhension écrite & compréhension orale (50 Minuten)
Dienstag, 13. Juni 2017 vormittags	Mathematik 2. Teil (75 Minuten)	Französisch connaissances grammaticales & production écrite (50 Minuten)
Freitag, 16. Juni 2017 vormittags	Deutsch Textverständnis / Sprachnormen (90 Minuten)	Natur und Technik (60 Minuten)

Die Prüfungen sind in der vorgegebenen Reihenfolge ab Beginn des entsprechenden Halbtages durchzuführen.
Dienststelle für Unterrichtswesen, Marcel Blumenthal, Adjunkt und stv. Dienstchef

Projekte "Comenius Mobilitäten"

Die Projekte "Comenius Mobilitäten" werden auch 2017/2018 weitergeführt. Die Mobilitätsprojekte des Programms Comenius sind auf das Schulpersonal vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II ausgerichtet. Es können Förderbeiträge für einen oder mehrere Mobilitätsaufenthalte von zwei Tagen bis zu zwei Monaten beantragt werden.

Alle wichtigen Informationen und die notwendigen Formulare finden Sie unter:

<https://www.movetia.ch/programme-und-koooperationen/erwachsenenbildung/europaeische-mobilitaet/>

Dürfen wir Sie bitten, das BSA (pascal.imhof@admin.vs.ch) zu informieren, falls Sie Interesse bekunden, an diesen Beratungsgesprächen teilzunehmen oder wenn Sie am Comenius Programm Interesse bekunden.

Eingabefrist: 3. März 2017



Obligatorische Schulen

Ferienaustausch Detaillierte Informationen betreffend der Teilnahmebedingungen und Antragsfristen finden Sie ab Mit...	Klassenaustausch Klassenaustauschprojekte müssen zwei Tage oder mehr dauern, dürfen mehrere Begegnungen während des Schuljahrs umfas...
→	Projektaufruf →
Europäische Mobilität Mobilitätsprojekte der Schulbildung Sie möchten den Lehrpersonen an Ihrer Schule eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen und damit zur internatio...	Europäische Kooperation Strategische Partnerschaften der Schulbildung Strategische Partnerschaften fördern auf europäischer Ebene die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen mit Bezug zur...
Projektaufruf →	Projektaufruf →

Kontakt: Sandra Schneider, 027 606 41 30, sandra.schneider@admin.vs.ch
Pascal Imhof, 027 606 41 30, pascal.imhof@admin.vs.ch

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



éducation21 ist das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schweiz. Die Stiftung unterstützt im Auftrag der Kantone, des Bundes und der Zivilgesellschaft die Umsetzung und

Verankerung von BNE auf Ebene obligatorische Schule und Sek II. Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Akteure finden bei éducation21 pädagogisch geprüfte Lernmedien, Orientierung und Beratung, Finanzhilfen für Schul- und Klassen-

projekte sowie Angebote von schulexternen Akteuren. In der Aus- und Weiterbildung arbeitet éducation21 mit den Pädagogischen Hochschulen zusammen.



Das Kompetenzzentrum ICT-VS stellt sich vor

Die Webseite www.ictvs.ch ist ab sofort auch auf Deutsch online



Natel, Tablet, Computer und andere digitale Medien prägen zunehmend unseren Alltag. Ein Leben ohne sie wäre unvorstellbar. Auch Kinder und Jugendliche wachsen völlig selbstverständlich mit modernen Informationstechnologien auf. In diesem Kontext ist die Schule zunehmend gefordert: Welche Herausforderungen und Gefahren müssen gemeistert werden? Welche Chancen bieten die digitalen Medien für den Unterricht?

Hier setzt das Kompetenzzentrum ICT-VS an, das im vergangenen August seine Arbeit aufgenommen hat. Als Anlaufstelle des Departements für Bildung und Sicherheit fördert es die Integration von ICT & Medien in allen Schulen des Kantons Wallis. Dazu stellt das Zentrum Ansprechpartner und Spezialisten mit der notwendigen Erfahrung in zwei Kompetenz-Bereichen zur Verfügung:

- Der Bereich "Ressourcen und Anwendungen" bietet verschiedene Dienste für die systematische und didaktische Eingliederung von ICT & Medien an.
- Der Bereich "Infrastruktur und Dienste" ist zuständig für IT-Aus-

rüstungen und für die gemeinsame Nutzung von pädagogischen Diensten.

Die Aufgaben des Zentrums

Das Kompetenzzentrum versteht sich als Dienstleister. Es steht Lehrpersonen, ICT-Verantwortlichen, Schulleitungen, Fachberatern und der Dienststelle für Unterrichtswesen bei Fragen rund um die Integration von ICT & Medien im Unterricht zur Verfügung.

In der Praxis erfüllt das ICT-Zentrum unter anderem folgende Aufgaben:

- Es sammelt Kompetenzanforderungen, Ideen, Bedürfnisse und evaluiert sie.

- Es bestimmt Richtlinien und Standards für den Einsatz von ICT und Medien.
- ICT- und Medienprojekte werden unterstützt und gefördert.
- Elektronische Lehrmittel zu suchen, zu bewerten, zu entwickeln und zu katalogisieren gehört zu den Hauptaufgaben des Zentrums.
- Im Bereich Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen bietet das Zentrum Unterstützung und Hilfe an.
- Im Gebiet Infrastruktur und Ausrüstung unterstützt das Zentrum die Verantwortlichen der Schulzentren.

The screenshot shows the homepage of the ICT-VS website. At the top, there is a navigation menu with links: UNTERRICHTEN, AUSRÜSTEN, ENTDECKEN, and KOMPETENZZENTRUM. Below the menu is a large banner image featuring a child using a tablet, with the text 'Kompetenzzentrum ICT-VS' and 'Für die ICT und Medienbearbeitung der Walliser Schulen.' A 'WEITERLESEN...' button is visible. To the right of the banner is a search bar and a section titled 'Aktuelles...' containing links to 'Mindmaps im Unterricht', 'Ein Ebook erstellen', and 'Offres matériel informatique'. Below the banner is a 'Kalender ICT' section showing the date '27 MÄR' and the event '14e Semaine des médias à l'école'. On the far right, there is a 'Mit einem Klick...' section with links to 'Kontakte', 'Dokumentationen', and 'Agenda ICT'.

- Es entwickelt Informationssysteme und Arbeitsumgebungen für Schulen.
- Es bietet u. a. Beratungen bei Webseiten, E-Learningplattformen, Wikis usw. an.

Die Webseite www.ictvs.ch

Neu steht die Webseite des Zentrums ICT-VS nicht nur auf Französisch, sondern auch auf Deutsch zur Verfügung. Sie ist das Publikationsorgan des Zentrums und bietet Hilfen, Unterstützungen und Informationen an.

Die drei Hauptrubriken der Webseite:

In der Rubrik **"UNTERRICHTEN"** veröffentlicht der Pol „Ressourcen und Anwendungen“ seine Informationen. Hier werden Unterrichtsideen und Lehrmittel rund um ICT & Medien vorgestellt. Sie finden Praxistipps zum Einsatz von Computern, Tablets, der interaktiven Wandtafel

und anderer Medien. Auch Informationen betreffend Schule und Recht sowie zum Thema Medienerziehung werden bereitgestellt.

Im Bereich „Hilfsmittel“ werden nützliche Apps und Software sortiert nach Fächern bzw. nach pädagogischer Absicht vorgestellt, einschliesslich vieler Ideen und Praxistipps. Hilfen zu edunet2 und Webhosting und Informationen zum Thema „Weiterbildung“ finden Sie unter „Dienstleistungen“.

Die Rubrik **"AUSRÜSTEN"** ist dem „Pol Infrastruktur und Dienste“ unterstellt. Er stellt verschiedene Empfehlungen und Weisungen für die Infrastruktur der Schule zur Verfügung. Hier findet man neben dem kantonalen ICT-Konzept und kantonalen Vorgaben, wie zum Beispiel zum Thema „Filterpolitik“, auch die Vorgehensweise und die Antragsformulare für die Teilnahme am Swisscom-Programm „Schulen ans Internet“.

In der Kategorie **"ENTDECKEN"** finden Sie aktuelle News rund um ICT, interessante Termine und anderes mehr.

Die Webseite soll jedoch nicht nur Publikationsorgan, sondern auch Kommunikationsplattform sein. So sind Anfragen ausdrücklich erwünscht. Lassen Sie uns und andere an Ihren Ideen und Erfahrungen mit ICT im Unterrichtsaltag teilhaben. Teilen Sie uns mit, über welche Themen Sie mehr erfahren möchten. Kontaktformulare finden Sie unter www.ictvs.ch im Bereich „KOMPETENZZENTRUM“.

Aktuell finden Sie in der Rubrik „AUSRÜSTEN -> Spezialangebote“ verschiedene Angebote mit Sonderkonditionen, von denen Mitarbeiter des Walliser Erziehungswesens beim Kauf von Hardware profitieren können.

*Elmar Biffiger
pädagogischer Mitarbeiter
Zentrum ICT-VS*

Turnhalleneinweihung am 29. Januar 2017 in Saas-Fee

Die sanierte Turnhalle im Gletscherdorf steht den Dorfvereinen und Schulen wieder zur Verfügung. Ursprünglich war ein Neubau geplant. Dieser hätte die Turnhalle mit Baujahr 1959 ersetzt. Doch die Gemeinde hat sich nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen für die Sanierung der alten Turnhalle entschieden.

Die Kosten für den Umbau mit einer Bauzeit von 10 Monaten belaufen sich auf 4.2 Millionen Franken. Der Kanton beteiligt sich mit 817'000 Franken.

Staatsrat Herr Oskar Freysinger, Herr Marcel Blumenthal, Adjunkt und stv. Dienstchef und Schulinspektor Herr Urs Stoffel waren an der Einweihungsfeier anwesend. „Diese Sanierung war absolut notwendig, denn die Halle war einmalig im Oberwallis und hatte quasi Museumscharakter“ befand der Staatsrat. Dem fügte er hinzu, dass der damalige Schulinspektor und heutige Adjunkt Herr Marcel Blumenthal nach einem Besuch in Saas-Fee im Jahre 2009 die Alarmglocken habe läuten lassen und damit auf die Dringlichkeit einer Sanierung aufmerksam gemacht. Er habe u.a. mangelnde Sicherheit, ungenügende Lichthöhe und Wärmedämmung sowie ungenügende Belichtung festgestellt.

*Staatsrat Herr Oskar Freysinger (r.) und
Gemeindepräsident Herr Roger Kalbermatten (l.)*





HEPVS | PHVS



Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

PH Wallis – Standort Brig
Alte Simplonstrasse 33
CH - 3900 Brig

Tel: 027 606 96 50
Fax: 027 606 96 51
e-mail: brig@phvs.ch

www.phvs.ch

Das Kind im Wallis 1815-2015 - Opus magnum in 3 Bänden

Das Kind im Wallis 1815-2015 ist das Ergebnis dreier Jahre sozio-historischer Arbeiten und Forschungen. Es präsentiert eine umfassende Bestandesaufnahme zur Kindheit im Wallis im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte. Auf 936 Seiten werden von über sechzig Autoren die vielfältigsten Aspekte im Hinblick auf die Situation von Kindern und die Entwicklung ihres Platzes in der Gesellschaft aufgegriffen. In einer durchwegs zugänglichen Sprache werden die Leserinnen und Leser anhand der folgenden sechs Schwerpunktthemen bzw. Kapitel durch die drei Bände geführt: Kontext - Erziehung - Gesundheit - Schutz - Gesellschaft - Kultur.

Freilich nehmen Bildung und Erziehung (und deren Geschichte) hier einen besonderen Platz ein. Was hat sich doch alles zugetragen und verändert seit der Einführung der obligatorischen und öffentlichen Schule

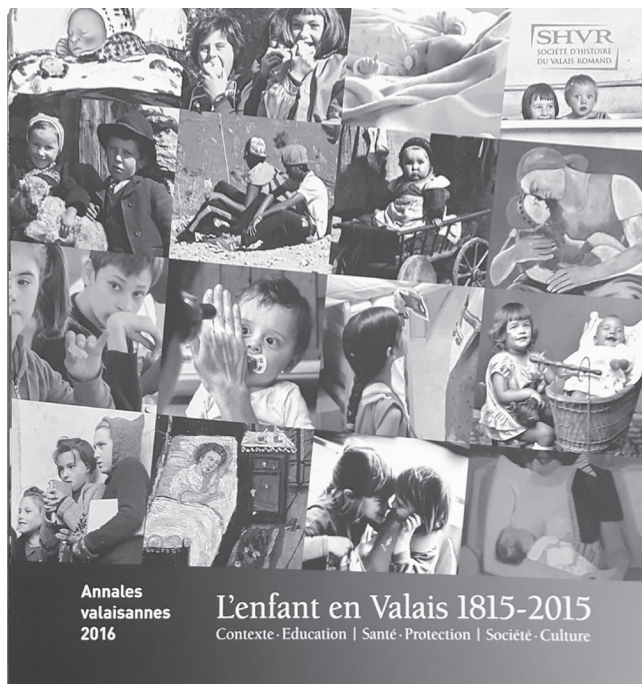
im Jahre 1849 hin über das „Jahrhundertgesetz“ von 1962 und der Erhöhung der allgemeinen jährlichen Schuldauer auf neun Monate! Die Artikel, die diesem Thema gewidmet sind, greifen folgende Aspekte auf: der Unterricht auf der Basis gegenseitigen Lernens und Lehrens, die Umfrage zum Zustand der Schulen von 1826, die Schulgesetze, deren Auswirkungen und Folgen und die damit einhergehenden Debatten, der Übergang zu neun Schulmonaten, die Einschulung der Mädchen, die pädagogischen Zeitschriften, die Sonderklassen und die inklusive Schule, die protestantischen Schulen, der Schulweg, das Problem des Mobbing und zu guter Letzt die Herausforderungen der Zukunft.

Andere Artikel gestatten einen konkreten Einblick in den Alltag der Kinder. So kann man beispielsweise die Entwicklung der pädiatrischen Pflegedienste mitverfolgen, den Status des Kindes in der Gesellschaft, das Einführen der Dienste zum Schutze der Kinder sowie spezieller Institutionen zur Betreuung von behinderten Kindern, von Obdachlosen oder Waisenkindern, zur Integration von Migrantenkindern, usw.

Wieder andere Beiträge widmen sich der Darstellung der Walliser Kinder: So wird ihre Präsenz in der Literatur, auf Plakaten, in der Malerei, im Kinofilm sowie in der Fotografie näher betrachtet und analysiert. Jedem Kapitel ist eine thematische Chronologie vorangestellt, um den jeweiligen Kontext besser einzugrenzen und um gleichzeitig die Hauptfragen eben im Hinblick auf das Kind hervorzuheben, insbesondere durch die zwischen 1815 und 2015 erlassenen Gesetze.

Mehr als sechzig Personen – Forscher, Experten, Zeitzeugen – haben an dieser Forschungsarbeit und an der Redaktion dieses Werkes teilgenommen. Verantwortlich zeichnen Jean-Henry Papilloud, Paola Riva Gapany, Jean Zermatten, Philip D. Jaffé, Zoe Moody, Christophe Boulé und Sophia Cantinotti.

In den durchwegs farbig gestalteten drei Bänden werden die Texte von reichhaltigem Bildmaterial begleitet – dies in Form von Fotografien, Plakaten, Gemälden aus den



Praktische Informationen

L'enfant en Valais 1815-2015 (Das Kind im Wallis) umfasst 3 Bände:

- Band 1: **Kontext – Erziehung** (336 S.)
- Band 2: **Gesundheit – Schutz** (336 S.)
- Band 3: **Gesellschaft – Kultur** (264 S.)

Veröffentlichungsdatum: 25. November 2016

Preis: CHF 89.–

Bestellung: Société d'histoire du Valais romand,
Ch. des Barrières 21, CP 854,
1920 Martigny
oder per Email an: info@shvr.ch
oder auf der Internetseite:
www.shvr.ch

Das hier vorgestellte Werk ist in französischer Sprache verfasst. Acht Beiträge daraus werden ca. im September 2017 in deutscher Sprache publiziert, und zwar in Band XLIX der Blätter aus der Walliser Geschichte, herausgegeben vom Geschichtsforschenden Verein Oberwallis:

- Herbert Roten, Behandlung der Neugeborenen im Wallis 1950–2000
- Romaine Schnyder, Förderung und Unterstützung der Entwicklung von Kindern mit Bedürfnissen im psychologischen, logopädischen und psychomotorischen Bereich
- Walter Schnyder, Das Kind in der Transhumanz am Beispiel der «Nomaden» am Jeiziberg
- Edmund Steiner, Christine Seipelt Weber & Johannes Gruntz-Stoll, Kindheit im Wallis – eine Zeitreise. Motive erzählter Kindheit aus zwei Jahrhunderten
- Julian Vomsattel, Das behinderte Kind im Oberwallis. Geschichte und Geschichten
- Jean Zermatten & André Karlen, Die Jugendgerichtsbarkeit im Wallis. Dreizehn Tafeln
- Pierre Vianin & Hans Aschilier, Von den Sonderklassen zur inklusiven Schule im Wallis
- Danièle Périsset & Alain Metry, Die Walliser pädagogischen Zeitschriften (1854-1988)

Archiven der Walliser Mediathek, des Kunstmuseums Wallis sowie aus anderen privaten und öffentlichen Stiftungen. Was die zeitgenössische Periode angeht, wird der „Enquête photographique en Valais“ ein besonderer Platz eingeräumt (1989-2005). Auf diese Weise übersteigen die Bilder unabhängig ihres Alters auch den Status blosser Illustrationen, um auf ihre Weise die Geschichte der Kindheit im Wallis zu erzählen.

Das Werk figuriert gleichzeitig als Jahresband 2016 der Annales Valaisannes, die von der Unterwalliser historischen Gesellschaft (Société d'histoire du Valais romand – SHVR) herausgegeben werden. Es kam dank der Beteiligung des Organisationskomitees des Internationalen Kolloquiums L'enfant en Valais 1815-2015 zustande, das am 7.-8. Mai sowie am 18.-20. November 2015 stattfand und war zudem ein Sternenprojekt der Zweihundertjahrfeier des Beitritts des Kantons Wallis zur Eidgenossenschaft. Das Kolloquium wurde organisiert vom Internationalen Institut der Kinderrechte und des interfakultären Zentrums für Kinderrechte an der Universität Genf in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Wallis und der Fachhochschule Westschweiz Valais-Wallis. Zudem wurde es durch die Walliser Delegation der Lotterie Romande, von Valais/Wallis sowie der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis finanziell unterstützt.

Auszug aus der Schlussfolgerung von D. Jaffé & J. Zermatten (Band 3, S. 229f): „Wir waren von Beginn der Konzeption des Projektes überzeugt, dass das Kind ein ausgezeichneter Indikator sein würde. Dank dem Blick auf das Kind wurde die Perspektive weitläufiger und umfassend genug, um die tieferen Bewegungen näher zu betrachten, die innerhalb der Gesellschaft brodeln. [...] Wir wurden nicht enttäuscht! Einerseits, weil dieses Projekt einen überquellenden und spontanen Enthusiasmus zahlreicher Personen und Fachleute aus den betreffenden Bereichen erzeugt hat und andererseits, weil es wirklich als Rückblende gedient hat, um an die Entwicklung des Status des Kindes zu erinnern: vom (für die Familie) nützlichen Kind hin zum Bijou der Familie. Es hat wie ein Spiegel für unsere gegenwärtige Gesellschaft funktioniert, wo das Kind ein Subjekt zunehmend grösserer und manchmal fast exklusiver Aufmerksamkeit wurde, zum Inhaber von Rechten und zum Akteur seines eigenen Daseins. Schliesslich kann dank des Kindes die Entwicklung der Welt verstanden werden; mit Hilfe des Kindes bauen wir die Welt auf, die wir ihm als Erbe hinterlassen, denn es ist unsere Zukunft; und ihm gilt es unvermeidlich die Schlüssel für die Zukunft weiterzugeben.“

Alain Metry und Edmund Steiner, PH-VS

PH-VS / LWB – Kursangebot für Lehrpersonen

Das Kursprogramm der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung 2016/2017 steht weiterhin auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Wallis (www.phvs.ch) zur Verfügung. Die vollständige Liste ist direkt unter dem Reiter «Weiterbildung» zu finden.

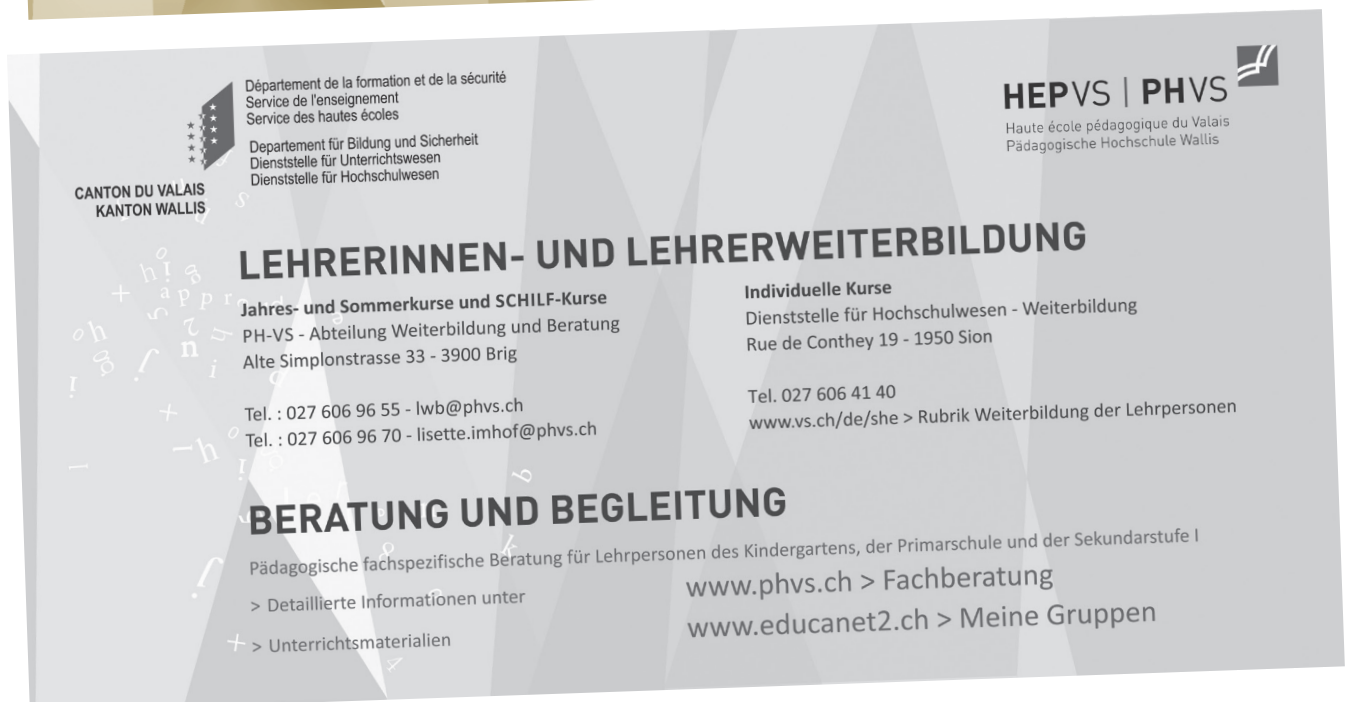
Zurzeit arbeiten wir am Kursangebot 2017/2018, das ab dem 1. Mai 2017 auf der Homepage der PH aufgeschaltet wird.

Wir freuen uns auf Ihre Einschreibung!

Bereichsleitung Weiterbildung & Beratung

Lisette Imhof
Pädagogische Hochschule Wallis
Alte Simplonstrasse 33
3900 Brig

027 606 96 55
lisette.imhof@phvs.ch





MEDIATHEK WALLIS - Brig

Pädagogische Dokumentation

Postfach 572

Schlossstrasse 30

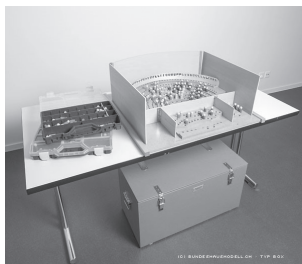
CH - 3900 Brig

e-mail: mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch

Tel: 027 607 15 03

Fax: 027 607 15 04

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation



Buschor, Martin

Bundeshausmodell: Demokratie be-greifen

Auer, 2015

Signatur: 82.085

Stufe: 5H-Orientierungsschule

Das Bundeshausmodell unterstützt Lernende der Volksschule im Zyklus 2 und 3 (ab der 5H) und auf der Sekundarstufe II beim Verstehen des politischen Systems und der demokratischen Abläufe in der Schweiz. Das Bundeshaus in Bern ist so gebaut, dass es zentrale Elemente des Staates abbildet; entsprechend kann ein Modell des Bundeshauses als handlungsorientiertes didaktisches Mittel zur Illustration und Klärung zentraler staatspolitischer Gegebenheiten eingesetzt werden.

Das ganze didaktische Set besteht aus folgenden Teilen:

- Das Bundeshausmodell: Nachbildung des Bundeshauses in der Grösse 80x80 cm und 320 Figuren als Repräsentanten des Parlaments und des Bundesrates
- Handout für Lehrpersonen: Theoretische Grundlagen zum Einsatz von gegenständlichen Modellen im Unterricht und eine Unterrichtseinheit zum Thema Wahlen (auf der Grundlage des Problem-Based Learning) im Anhang
- 11 Aufträge zum Bundeshausmodell: Aufträge und Unterlagen für die Arbeit mit dem Bundeshausmodell zu zentralen staatspolitischen Themen zuhanden der Lernenden (und Lehrenden)
- Homepage www.bundeshausmodell.ch: Ergänzende Unterlagen zur Arbeit mit dem Modell



Bonnkirch, Michaela, Prossowsky, Petra

Kinderleichte Yoga-Übungen für alle Fächer: praktische Materialien zur Förderung von Ruhe, Kraft und Konzentration im Unterricht

Persen, 2016

Signatur: 159.96

Stufe: 3H-6H

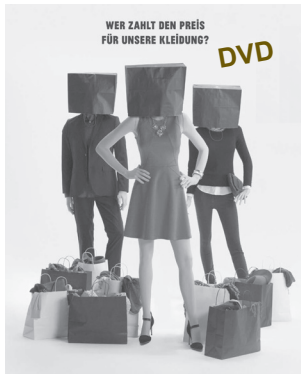
Den Schülern kleine Ruhepausen gönnen, Kraft tanken und ihre Aufmerksamkeit wieder herstellen – im stressigen Schulalltag ist es für Lehrer nicht immer einfach, die Balance zwischen Anspannung und Entspannung zu finden. Dieses Buch bietet praktische Ideen aus dem Yoga, um Ruhe, Kraft und Konzentration der Kinder zu fördern – und das alles ohne grossen zeitlichen und materiellen Aufwand.

Das Buch enthält zahlreiche Fotos aus der Praxis sowie ausführliche Beschreibungen der Yoga-Positionen. Komplettiert wird das Angebot durch ein Yoga-Poster für den Klassenraum, auf dem die wichtigsten Yoga-Positionen zu finden sind.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Yoga-Grundhaltungen im Klassenraum
- Yoga morgens - zwischendurch und am Ende des Unterrichts
- Einführung des Abc des Yoga

Im Kindergarten und Unterstufe können Werte wie Freundschaft, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Dankbarkeit, Umweltbewusstsein, Grosszügigkeit etc. lebendig und liebevoll gelebt werden – nicht mahnend, dafür leicht und spielerisch mit einem zwinkernden Auge. Werte geben eine Orientierungshilfe für ein friedliches, harmonisches, kreatives und zufriedenes Leben. Ein Kind, das sich angenommen, aufgehoben, wertgeschätzt und wohl fühlt, ist neugierig, offen und ist bereit zu lernen. Die gelebten Werte schaffen diesen Boden und die Absicht dieses Buches ist es, die Lehrperson dabei zu unterstützen und zu inspirieren.



Morgan Andrew
The true cost – der Preis der Mode (DVD)
 89 min, 2016
 Signatur: 677
 Stufe: Orientierungsschule

Ein Pullover oder eine Hose für weniger als 10 Franken, ein Hemd für 5 – oft geht man in Kleidungsgeschäfte und ist begeistert, wie billig die neueste Mode bei uns zu haben ist.

Doch wie kann es sein, dass Kleidung bei uns so wenig kostet? „The true cost“ (Der Preis der Mode) macht sich auf die Suche und verfolgt eindrucksvoll den Weg, den die Kleidung macht, bevor sie zu uns ins Geschäft kommt. Denn es gibt kaum einen Markt, bei dem Schein und Realität so weit auseinander liegen wie bei der Bekleidungsindustrie. Auf der einen Seite gibt es Modeschauen mit Starmodels und rotem Teppich, auf der anderen Seite wird die Kleidung zumeist unter sklavenähnlichen Bedingungen in sogenannten Drittweltländern produziert. Der Film zeigt diese Kette auf: Wo wird die Kleidung hergestellt, welche Arbeitsbedingungen herrschen dort, was passiert in den Ländern, in denen riesige Wassermengen für die Baumwolle benötigt wird, während die Menschen verdursten? Die Ausbeutung von Mensch und Natur, die hinter den niedrigen Preisen steckt, ist erschreckend. Ebenso erschreckend ist die Verdrängung dieser Tatsache in der westlichen Welt. Wer würde schon eine Hose kaufen, wenn er wüsste, dass dafür ein Kind verdursten musste oder die Näherin der Hose in den Trümmern einer eingestürzten Fabrik gestorben ist? THE TRUE COST – Der Preis der Mode zeigt die erschütternde Wahrheit.



Balliet, Mathias; Kliebisch, Udo
Raus aus der Perfektionismus-Falle: 22 Wege zu einem pragmatischen Schulalltag
 Beltz, 2016
 Signatur: 317.5
 Stufe: für alle Stufen

Jede Unterrichtsstunde verläuft anders als geplant. Der Perfektionist will sich damit jedoch nicht abfinden. Was wird er tun? Noch länger planen, noch genauer planen? Noch ein paar Stunden draufschiessen, um seinen überzogenen Ansprüchen ja gerecht zu werden? Mathias Balliet und Udo Kliebisch beschreiben in diesem Buch, wo die Perfektionismus-Falle überall in der Schule zuschnappen kann – ob bei der Unterrichtsvorbereitung, beim Führen des Klassenbuchs oder beim Einsatz neuer Medien. Ihr Gegenmittel: ein gesunder Pragmatismus und eine fehlertolerante Schulkultur.

Auf dem Weg zur Perfektion können wir kreativ sein und uns weiterentwickeln. Doch bleiben wir gelassen, wenn wir das Ziel nicht erreichen. Perfektion schafft in Wirklichkeit niemand, aber die Idee der Perfektion schafft am Ende jeden. Bewegte Geschichten macht lese müde Jungen und auch Mädchen wieder fit!

Filmtage21

Filme für eine nachhaltige Welt

Auch 2017 geht éducation21 wieder mit Filmen für den Unterricht auf Tournee. Die Filmtage21 gastieren am 23. März in Brig und richten sich an Lehrpersonen aller Schulstufen.

Neue Filme zu globalen Themen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft: Das bieten die Filmtage21. Lehrpersonen von Kindergarten- bis Gymnasialstufe und Berufsschule, Dozierende und Studierende können im Lauf eines Abends eine ganze Reihe von Dokumentar- und Kurzfilmen kennenlernen, die speziell für den Unterricht im Sinn von Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE gemäss Lehrplan 21 ausgewählt und didaktisch aufbereitet worden sind.

Energie, Menschenrechte und Klimaschutz

Der erste Themenblock hält mit dem preisgekrönten Dokumentarfilm «La Buena Vida» ein cineastisches Highlight bereit: Der Film begleitet eine indigene Dorfgemeinschaft, die in Kolumbien ihre Rechte gegenüber einer gigantischen Kohlemine einzufordern versucht. Zwei weitere Filme handeln von erneuerbaren Energieformen in Dänemark, Mali, Spanien und China sowie von Verursachern und Betroffenen des Klimawandels.



filme für **eine** welt.kontakt

Kinderperspektive

Ein anderer Block zeigt Filme aus der Sicht von Kindern. Aicha und ihre Freunde aus dem Senegal gewähren auf lebensfrohe Art Einblick in ihren Alltag – sei es in der Schule, beim Wasserholen oder zu Hause. In einem Animationsfilm lernen wir den kleinen Anatole kennen, der schrittweise mit seinem Handicap umgehen lernt. Und schliesslich sinniert im kleinen, aber feinen Film „Die Katze in mir“ ein Junge über Zusammenhänge in der Natur.

Palmöl und Schoggi

„Natürlich braucht ihr da drüben in Europa auch Fett, aber könnt ihr nicht Öl aus eurem eigenen Land essen?“ fragt Pia, ein rund 10jähriges Mädchen aus dem indonesischen Regenwald. Der Kurzfilm bringt uns die fatalen Folgen der Produktion von Palmöl näher, welches aus vielen Lebensmitteln und Kosmetika nicht mehr wegzudenken ist. Auch im Musikvideo „Ein kleines Stück Schokolade“ werden globale Zusammenhänge rund ums Essen kreativ ins Bild gesetzt.

Tourismus und Nachhaltigkeit

Zwei Filme zum Tourismus runden das Programm ab. Während der Liftboy John in einem Urlaubsresort in Gambia seine Gedanken schweifen lässt, zerren im Film „Peak“ Bergbahn-Angestellte in den Tiroler Alpen Vliesdecken über den Gletscher, um ihn vor dem Abschmelzen zu bewahren. Die Szenen regen zu Diskussionen über nachhaltigen Tourismus an.

Kompetenzen für die Zukunft

Ob Palmöl, Anderssein, Kinderalltag, Reisen... Die Filme eignen sich für verschiedene Fächer und interdisziplinäre Projekte. Sie animieren Kinder und Jugendliche, Themen aus ganzheitlicher Sicht zu betrachten, vernetzt zu denken und Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu übernehmen. Zu allen Filmen steht didaktisches Begleitmaterial zur Verfügung.

23. März 2017, 17.30 – 21.15 Uhr
(oder einzelne Filmblöcke)

Alfred Grünwald Saal, Brig

Die Veranstaltung ist öffentlich und findet
in Kooperation mit der Mediathek Wallis
und der PH Wallis statt.

Weitere Informationen: www.education21.ch/de/filmtage



FORUM WALLIS

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängige schulische Arbeitsstellen, bildungs- und schulrelevante Institutionen

Kantonaler Hochschulbericht 2016

Mit der Veröffentlichung des zweiten kantonalen Hochschulberichts nimmt die Dienststelle für Hochschulwesen ein strategisches wichtiges Thema für die kantonale politische Steuerung der Bildung und Forschung auf, da sich die Frage der Hochschulfinanzierung auf die Arbeitsplätze, das Wachstum und die Innovation durch Forschungsprojekte und die Gründung von Start-ups auswirkt. Der Bericht stellt darüber hinaus die positiven Ergebnisse in Sachen Beschäftigungsmöglichkeiten der Walliser Hochschulabsolvent/innen vor.



Eine Publikation für die Steuerung der Bildung und Forschung im Wallis

Der kantonale Hochschulbericht wird jährlich durch die Dienststelle für Hochschulwesen (DH) veröffentlicht. Die DH nimmt drei wichtige Aufgaben wahr: die Steuerung, die Finanzierung sowie die Überwachung des Hochschulwesens für den Kanton Wallis. Im Rahmen ihrer Steuerungsfunktion, führt die DH eigene Analysen durch, die auf verschiedenen internen und externen Daten basieren. Jedes Jahr realisiert sie daher eine Studie zu einem Thema im Zusammenhang mit dem Hochschulwesen, um Empfehlungen für die Steuerung in diesem Bereich herauszuarbeiten.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben des Kantons Wallis werden im Hochschulbereich für die ausserkantonalen Ausbildungen aufgewendet

Obschon die öffentlichen Bildungsausgaben im Kanton Wallis im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt tiefer sind (CH: 22 %; VS: 11 %), wendet unser Kanton mehr als die Hälfte seiner Ausgaben im Hochschulbereich für ausserkantonalen Ausbildungen auf. Die interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich gewährleisten den Studierenden den freien Zugang an alle Hochschulen über die Entrichtung von kantonalen Beiträgen. Ausgenommen der interkantonalen Finanzierung, bleiben die Beiträge der Walliser Steuerzahler bescheiden, von 100 Franken Kantons- und Gemeindesteuern werden lediglich zwei Franken für die Hochschulen und die Forschung verwendet.

Die Bildung und Forschung schafft Arbeitsplätze, währenddem die kantonale Subventionierung eine Hebelwirkung erzielt

Die kantonalen Subventionen im Forschungsbereich ermöglichen es den Walliser Institutionen (FH, PH, universitäre Institute) über eine Hebelwirkung ihre Fremd-

mittel um mehr als 56 Millionen Franken zu erhöhen. Dementsprechend kann, mit einem durch den Kanton bezahlten Franken, der externe Fond auf sechs Franken erhöht werden. Diese Hebelwirkung begünstigt die Lancierung von verschiedenen Forschungsprojekten, von Innovationen und von neuen Start-ups und schafft neue Arbeitsplätze.

Gute Beschäftigungsmöglichkeiten für Walliser Hochschulabsolvent/innen

Nach der vom Bundesamt für Statistik 2013 durchgeführten Befragung, nehmen 63 % der Hochschulabsolvent/innen nach Erhalt ihres Diploms eine berufliche Tätigkeit auf. Die übrigen, d. h. 32 % der Absolvent/innen setzen ihr Studium mit einer Masterausbildung fort oder absolvieren einen Sprachaufenthalt, währenddem nur 4 % ein Jahr nach Erhalt des Diploms keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem arbeitet ein Hochschulabsolvent von zwei im Kanton Wallis. Unter den nicht im Kanton Wallis tätigen Absolventen wohnen 294 in unserem Kanton.

Die finanziellen Herausforderungen

Da das Bildungsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung unaufhörlich steigt, wird eine Anpassung der finanziellen Mittel für das Hochschulwesen unausweichlich sein. Dieser Bereich stellt hochqualifizierte Arbeitsplätze sicher und erzeugt Wirtschaftswachstum. Betreffend den Ausgaben im Zusammenhang mit den interkantonalen Vereinbarungen, muss der Kanton Wallis ein Gleichgewicht zwischen den für die inner- und ausserkantonalen Ausbildungen aufgewendeten Mittel finden. Dabei gilt das Augenmerk des Kantons hauptsächlich der Investitionsrentabilität. Mit anderen Worten, es muss vermehrt im Wallis investiert werden, um unser Bildungs- und Forschungsangebot insbesondere im universitären Bereich zu erweitern.

Der kantonale Hochschulbericht 2016 ist in Papierform oder elektronisch auf Anfrage bei der Dienststelle für Hochschulwesen erhältlich.

Kontaktpersonen:

Herr Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit, 027 606 40 10

Herr Stefan Bumann, Chef der Dienststelle für Hochschulwesen, 027 606 41 40

Die 126. Kurse in St. Gallen starten am 10. Juli 2017



Seit über 125 Jahren engagiert sich swch.ch für eine humane Schule und eine ganzheitliche Bildung zum Wohl des Menschen. Im Hinblick auf dieses Ideal gelangten Jahr für Jahr Weiterbildungskurse zur Durchführung. Genutzt wurden sie von Lehrerinnen und Lehrern, die verantwortungsvoll ihr Recht auf individuelle Weiterbildung wahrten und die von ebensolchen verantwortungsbewussten Arbeitgebenden darin ohne Wenn und Aber unterstützt wurden.

Heute bietet swch.ch jährlich rund 200 Kurse primär während der unterrichtsfreien Zeit an. Sie finden jedes Jahr in einer anderen Schweizer Stadt mit passender Infrastruktur statt.

Das Angebot von Kursen wird mit ausgesuchten Lehrgängen und dem Programm fortbildungsmusik.ch ergänzt.

In ST. GALLEN 2017 dürfen Sie sich wie gewohnt auch auf ein kleines regional geprägtes Kursangebot, das zusammen mit der Weiterbildungsstelle St. Gallen entwickelt wurde, freuen.

Die Kursteilnehmenden können mit einem breiten Angebot, das alle Unterrichtsthemen abdeckt, aber auch Führungsfragen oder Antworten in Sachen Work Life Balance beinhaltet, rechnen.

swch.ch | Bennwilerstrasse 6 | 4434 Hölstein
Tel 061 956 90 70 | info@swch.ch

Forum Bildung – ein wichtiger Schritt zur guten Wahl

Bereits zum sechsten Mal organisierte das Amt für Berufs- Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis am Mittwochvormittag den 8. Februar 2017 das „Forum Bildung“ an der HES-SO in Siders. Zu diesem Anlass eingeladen wurden die Schülerinnen und Schüler des 4. Jahres des Kollegiums Brig, des 2. Jahres der Oberwalliser Mittelschule (HMS und FMS), Berufslernende, welche die Vorbereitungskursen zu Berufsmaturität besuchen und die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden des Abschlussjahres der Berufsfachschule Oberwallis.

Insgesamt trafen sich über 300 interessierte Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Forums in der Aula zu einem Podiumsgespräch. Fünf Studierende aus verschiedener Universitäten und Fachhochschulen gaben einen persönlichen Einblick in ihr Studentenleben und erzählten von ihren Erfahrungen zu den Themen Studienwahl, die Eingewöhnungsphase an der Hochschule, Möglichkeiten von Auslandsemester, Lernverhalten und Prüfungen, Podcast-Vorlesungen und einige Facts zu ihren Studiengängen.

Anschliessend besuchten die Schülerinnen und Schüler jeweils zwei Ateliers à 45 Minuten, für die sie sich bereits im Vorfeld eingeschrieben haben. Sie hatten dabei die Wahl aus einem vielfältigen und breit gefächerten Angebot von 46 verschiedenen Studiengängen ihren persönlichen Interessen nachzuge-

hen. Die Ateliers wurden von Studierenden der jeweiligen Studiengänge durchgeführt, teilweise ergänzt mit Dozierenden und Berufsleuten. Ziel der Ateliers war es, Informationen aus erster Hand zu erhalten und den Erfahrungsaustausch anzuregen. Ganz wichtig war auch die Möglichkeit, einen persönlichen und direkten Kontakt zu Studierenden und Dozierenden zu erhalten und Fragen und Unsicherheiten direkt mit diesen zu besprechen. Die Referate in den Ateliers wurden sehr geschätzt. In einem Kurzinterview haben wir einige der Schüler und Schülerinnen zum Forum Bildung befragt:

1) Wie beurteilen Sie das Forum Bildung?

Das Forum Bildung ist ein wertvoller Anlass, da man einerseits einen Einblick in die verschiedenen Stu-

dienrichtungen erhält und andererseits auch mal die grosse Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten nach der Matura aufgezeigt bekommt. Wir konnten uns vorgängig für 2 Ateliers einschreiben und hatten eine breite Auswahl. Auch der Rundgang durch die Infostände hat uns gut gefallen. Wir haben nun sehr viele spannende Eindrücke erhalten.

2) Wie empfanden Sie die Referate in den einzelnen Ateliers?

Die Referate in den Ateliers sind sehr informativ und gut gehalten. Wir haben Einblicke erhalten, aus erster Hand. Neben der inhaltlichen Beschreibung des Studienfachs und dessen Aufbau, erhält man auch wertvolle Informationen zu den Voraussetzungen, Fächerkombinationen, praktischen Ausbildungsteilen und Auslandsaufenthalten. Ausserdem haben wir auch konkrete Möglichkeiten zum Berufseinstieg nach dem Studium aufgezeigt bekommen und die Referenten haben die beruflichen Perspektiven sowie die Beschäftigungssituation geschildert. Aber auch Fotos, Anschauungsmaterial und praktische Arbeiten haben den Studiengang noch verständlicher dargestellt.

3) Wie bringt Sie diese Studienmesse in Ihrer Studienwahl weiter?

Das Forum Bildung bringt uns sicherlich in der Studienwahl einen Schritt weiter. Vor allem wussten wir gar nicht, wo wir überall studieren können. Wir haben uns zuvor



einfach zu wenig damit beschäftigt. Die Besichtigung der Infostände hat uns, neben den Ateliers, doch nochmals aufgezeigt, was es alles für Möglichkeiten gibt. Wir haben nun viele Informationen erhalten, wissen neben den inhaltlichen Aspekten der Studienrichtungen auch viel rund ums Studium. Nun können wir uns konkret mit der Studienwahl auseinandersetzen. Dieser Anlass war deshalb sehr wichtig, da es nicht mehr allzu lange geht, bis wir die Matura abschliessen. Das Forum Bildung sehen wir als Startschuss in das Thema Studienwahl.

4) Wie beurteilen Sie die Informationsstände und den Austausch mit den Fachpersonen?

Wir sind begeistert, dass auch Studenten an den Infoständen vertreten waren. Sie haben uns total ehrliche Antworten gegeben. Da sie unsere Anliegen kennen und nachvollziehen können, fühlten wir uns sehr verstanden. Der Austausch mit den Fachpersonen war total unkompliziert und alle waren sehr offen. Wir konnten unsere Bedenken und Zweifel ansprechen und sie konnten uns ein wenig beruhigen, was die Aufnahme an die Hochschulen betrifft. Auf all unsere Fragen konnten sie Antworten liefern, dies war sehr hilfreich.

5) Würden Sie auch einer/einem Kollege/In empfehlen am Forum Bildung teilzunehmen

Wir würden diesen Anlass auf jeden Fall unseren Bekannten weiterempfehlen. Vor allem wenn man noch nicht genau weiss, was man nach der Matura studieren soll, erhält man sehr gute und detaillierte Informationen. Auch die Diskussionsrunde zu Beginn mit den Studierenden war sehr praxisnah. Wir hatten bis anhin nicht die Möglichkeit mit Studierenden zu sprechen, da wir niemanden kennen. Wir finden es interessant von Erfahrungen anderer zu hören und zu erfahren, wie ihnen der Studieneinstieg gelang. Insgesamt ist das Forum Bildung sehr abwechslungs-



reich gestaltet und es lohnt sich.

Zusätzlich zu den Ateliers hatten alle Schülerinnen und Schüler Zeit, die verschiedenen Stände der jeweiligen Universitäten und Fachhochschulen im Eingangsbereich der HES-SO zu besuchen, das Gespräch zu suchen, Informationsmaterial anzuschauen oder mitzunehmen. Es waren 22 verschiedene Stände vor Ort, welche das Angebot der Schweizerischen Hochschulen sehr gut abdeckten. Auch der Stand der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis wurde rege genutzt um studienübergreifende Anliegen und Fragen zu besprechen.

Das „Forum Bildung“ ist ein erfolgreiches Angebot für alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus dem Oberwallis. Zielpublikum, Referenten und Veranstalter sind sich einig, dass das Ziel der Veranstaltung, die jungen Erwachsenen in ihrer Studienwahl zu unterstützen, gut umgesetzt wird. Der Anlass hat sich über die letzten Jahre etabliert und ist nicht mehr aus dem Angebot der Studienberatung wegzudenken. Die nächste Durchführung des „Forum Bildung“ ist daher bereits für den 7. Februar 2018 festgelegt.

Wichtig für alle Beteiligten ist das das Verständnis, dass das Angebot

des „Forum Bildung“ nur ein Teil der Studienwahlvorbereitung ist. Damit die Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Fülle von Angeboten einen nachhaltigen Entscheid in der Studienwahl treffen können, braucht es eine vertiefte Studienwahlvorbereitung, welche neben der Informationsverarbeitung auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Person fordert. Als wichtige Studienwahlbegleiter sind deshalb Schule, Eltern und Studienberatung gefordert, die jungen Erwachsenen auf diesem Weg zu unterstützen. Im Berufsinformationszentrum (BIZ) stehen den Schülerinnen und Schüler ausführliche Informationsmaterialien zur Verfügung. Zudem stehen die Studienberaterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis, nebst den Veranstaltungen welche direkt in den Mittelschulen durchgeführt werden, auch für ein persönliches Beratungsgespräch zu Verfügung.

Weiter Informationen und Kontakt zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis finden Interessierte unter www.vs.ch/berufsberatung.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis

Weiterbildung der Schulischen Mediatorinnen und Mediatoren zum Thema Onlinesucht

Früherkennung und Frühintervention in Schulen bei Onlinesucht

Gegen 30 Schulische Mediatorinnen und Mediatoren des Oberwallis, von der Primarstufe bis zu der Stufe der Mittelschulen, trafen sich am 7. und 8. Oktober 2016 am Freitagnachmittag und Samstag in den Räumlichkeiten der Berufsschule in Visp zur diesjährigen Weiterbildung.

Aggression, Mobbing, Gewalt, Alkohol und Drogenkonsum, Entwicklungsauffälligkeiten, Überforderungen, psychische und soziale Probleme im Umfeld usw. Die Palette der Probleme von Schülerinnen und Schülern ist breit. In den letzten Jahren wurde vermehrt auch die Onlinesucht in den Schulen thematisiert. Ob soziale Netzwerke wie Facebook, Whats app oder Onlinespiele wie WOW, League of Legend oder der Konsum von Filmen, Youtube Videos usw. die Nachfrage in den Beratungsstellen betreffend der Thematik Online/Medien sind steigend. Schulen müssen einen Umgang damit finden. Eine professionelle und frühzeitige Problembearbeitung in der Schule kann Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und gleichzeitig Lehrpersonen entlasten.

Franz Eidenbenz, Leiter Behandlung des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte RADIX in Zürich führte die Anwesenden in einem sehr interessanten Referat in die Thematik ein. Die Schulischen Mediatorinnen und Mediatoren wurden für die virtuelle Welt, deren Attraktivität für die Kinder und Jugendlichen und die Onlinesucht sensibilisiert. Franz Eidenbenz berichtete aus seinem Erfahrungsreichtum und forderte die Anwesenden mit Fragen zum konkreten Vorgehen in Gesprächen mit Berufskollegen, mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Familien heraus. In Zusammenarbeit mit den beiden Fachpersonen von Sucht Wallis Veronique Ruppen und Christian Rieder wurde ein Modell erarbeitet, welches dazu dienen soll, bei der Früherkennung und Frühintervention zu handeln, zu reagieren und

somit weitere mögliche negative Folgen aufzufangen. Dieses reicht von der Erkennung bis zur allfälligen Überweisung bzw. Meldung an eine Fachstelle. Eine Onlinesucht früh zu erkennen ist wesentlich, um der damit einhergehenden Gefährdung für die weitere Entwicklung des Betroffenen zu begegnen und allfällige andere Probleme wahrzunehmen. Durch das einheitliche Vorgehen, durch die Klarheit der Zuständigkeiten, der Verantwortung und der Kommunikationsabläufe sollen die einzelnen Schulmediatoriinnen und -mediatoren mittelfristig entlastet und die Schülerinnen und Schüler, aber auch andere involvierte Personen unterstützt werden.

Am Freitagabend fand im Anschluss an die Weiterbildung die Generalversammlung des Vereins Schulische Mediation Oberwallis statt, welche von der Präsidentin Frau Erna Willisch geleitet wurde. Es wurden 18 Schulische Mediatorinnen und Mediatoren, welche nun neu auf der Stufe der Primarschule tätig sind, in den Verein aufgenommen.



Von links: Veronique Ruppen, Sucht Wallis - Christian Rieder, Sucht Wallis - Bettina Bumann-Anthamatten, Vertreterin ZET Organisation Weiterbildung - Erna Willisch, Präsidentin Verein Schulische Mediation - Karin Leiggenger, Schulische Mediatorin Berufsschule, Lokalorganisatorin



Wie steht es um unsere Renten?

Die wirtschaftlichen, versicherungstechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen zwingen die Politiker und Pensionskassenverantwortlichen dazu, den Umwandlungssatz nach unten zu korrigieren. Zwar betrafen diese Entscheide bis anhin ausschliesslich den überobligatorischen Teil, aber ein Umwandlungssatz von unter 6% wird in nächster Zeit wohl eher die Norm als die Ausnahme sein.

Die Schonfrist war allerdings nur von kurzer Dauer. Erinnern wir uns zurück: Vor sechs Jahren hat sich das Schweizer Stimmvolk mit überwältigender Mehrheit gegen die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes gestemmt. Konkret ging es darum, den im Alter 65 für Männer und Frauen geltenden Umwandlungssatz per 2016 von 6,8% auf 6,4% zu senken. Was übersetzt heisst, dass der Versicherte bei einem angesparten BVG-Altersguthaben von CHF 100'000 nur noch eine Jahresrente von CHF 6'400 anstelle der bisherigen CHF 6'800 erhielte. Wie oben bereits erwähnt, bezieht sich dieser Satz allerdings nur auf den obligatorischen Teil des von den Pensionskassen versicherten Kapitals. Bei den Kassen, die überobligatorische Leistungen versichern, sind Umwandlungssätze in diesem Bereich bereits gang und gäbe. Und auch Sätze von unter 6% sind nicht unüblich, so zum Beispiel bei den Pensionskassen der SBB, der CS, Novartis oder Publica. Bei der PKWAL ist es noch so, dass es mit 6,64% für das Rentenalter 65 nur einen Umwandlungssatz gibt, der sowohl für den obligatorischen, wie auch für den überobligatorischen Teil angewendet wird. Damit wird auch der überobligatorische Teil noch immer mit dem grosszügigen Satz von 6,64% umgewandelt! Nun ist es aber so, dass Grosszügigkeit nicht besonders lange aufrechterhalten werden kann, wenn die Realität zu weit entfernt ist. Dies ist auch der Grund, weshalb die Umwandlungssätze in nur fünf Jahren doch deutlich nach unten korrigiert wurden.

Womit muss man in der Zukunft rechnen? Die Meinungen der Versichertenvertreter und der Arbeitgebervertreter gehen dabei auseinander. Solange die Zinsen weiterhin so tief bleiben, wird die jüngste Anpassung der Umwandlungssätze leider Gottes nicht ausreichen, was wohl niemand bestreiten kann. Erst kürzlich liess sich der Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbands Hanspeter Konrad noch zitieren: „Die von den Pensionskassen ergriffenen und verantwortungsvollen Massnahmen zur Senkung der Umwandlungssätze dienen primär der langfristigen Sicherung der Renten im Interesse der Versicherten“.

Die Strategie, allein durch eine Anpassung der Anlagepolitik auf eine bessere Marktpformance zu hoffen, um die Renten auf dem jetzigen Stand halten zu können, ist ein hochriskantes Unterfangen. In den Augen vieler Pensionskassenverantwortlicher ist eine Anpassung der Rentenleistungen oder der Beiträge nicht mehr vermeidbar. Allein um den jetzigen Deckungsgrad beizubehalten muss die PKWAL eine Jahresrendite von 3,7% abliefern. Da stellt man sich berechtigterweise die Fragen, ob dies angesichts der aktuell niedrigen Zinssätze noch möglich ist. Analysiert man die von den verschiedenen Finanzinstituten prognostizierten Renditeerwartungen für die nächsten fünf Jahre (inländische Anleihen: -2%, globale, in CHF abgesicherte Unternehmensanleihen: -1%, Schweizer Aktien: 2%, Globale Aktien in CHF: 3%, In- und ausländische Immobilien: 4%), kommt man

zum Schluss, dass die gewünschten Renditen in Zukunft nur schwer zu erreichen sind. Vergessen wir nicht, dass die Kasse 25% ihres Vermögens in Form von Darlehen in den Staat Wallis investiert hat und dafür einen Zins von 3% erhält. Es ist heute nicht denkbar, diese fehlenden Einnahmen durch das Eingehen von höheren Risiken zu kompensieren, als das es für Anlageklassen oder Aktien empfohlen wird. Ist der Ertrag aus dem Kapital nicht mehr ausreichend, müssten sich die Vorsorgesysteme automatisch anderen Möglichkeiten zuwenden, um ihr finanzielles Gleichgewicht zu halten. Folglich wäre es nötig, die Diskussionen entweder auf die ausgezahlten Leistungen auszuweiten oder höhere Beiträge zu thematisieren.

Die PKWAL hat diese Situation bereits vorweggenommen und beschäftigt sich seit über einem Jahr mit der Anpassung und Optimierung ihrer Anlagepolitik. Ihre jüngsten Investitionen tätigte die Kasse in Immobilien im Ausland, in Mikrofinanzierung, in private Anleihen oder in Absolute-Return-Produkte. Die PKWAL hat ihr Portfolio stärker diversifiziert und in einträglichere Anlageklassen investiert als in Anleihen oder Cashflow, wobei sie gleichzeitig ihre Risiko-Exposition tief hielt. Natürlich gelang dies nicht ohne Einbussen bei der Illiquiditätsprämie, war aber dennoch im vertretbaren Rahmen.

Man muss sich dennoch vor Augen halten – und diese Feststellung wird von den Fachleuten der beruflichen Vorsorge geteilt –, dass diese Korrekturen in der Anlagestrategie die Renditen bestenfalls ein klein wenig optimieren. Noch nie sahen sich die Pensionskassen mit grösseren und so lange anhaltenden Herausforderungen konfrontiert, was zur Folge hat, dass diese Herausforderungen

auch nicht einzig mithilfe von Investitionen gelöst werden können. Es müsste unweigerlich auch die Finanzierung der Beiträge oder die Reduktion der Leistungen zur Debatte stehen.

Schlussfolgerung

Um die Problematik des Umwandlungssatzes zu analysieren, hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe PKWAL eingesetzt, die sich nun damit befasst, das finanzielle Gleichgewicht der Kasse unter dem Blickwinkel der Leistungen und Beiträge zu überprüfen. Niemand zweifelt allerdings daran, dass ohne Ausgleichszahlungen die Renten gesenkt werden müssen, solange das wirtschaftlich-finanzielle Umfeld weiterhin so schwierig und unsicher bleibt.

Fachstelle Katechese
des Bistums Sitten
www.fachstelle-katechese.ch
027 946 55 54



Mit Kindern über Tod und Auferstehung nachdenken

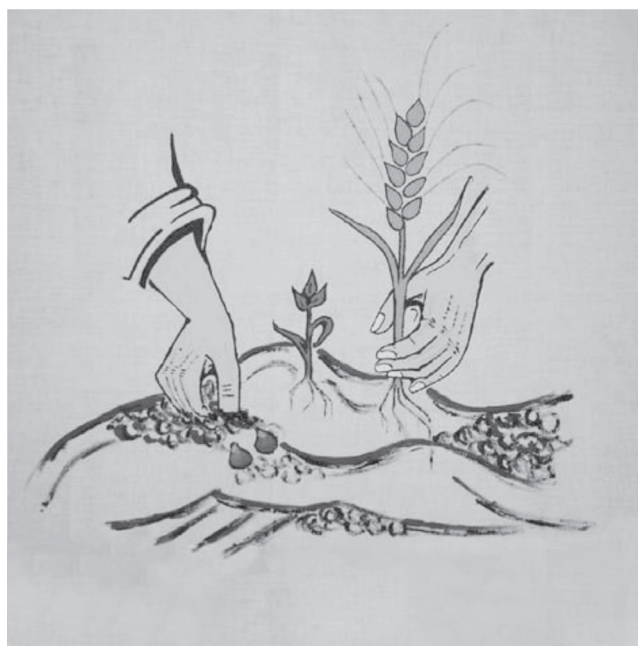
Impuls-Abend

Mittwoch, 22. März 2017

In allen Religionen und Kulturen wird, neben der Frage nach dem „Woher?“, die Frage nach dem „Wohin?“ gestellt. Diese Frage enthält nicht nur Unsicherheit und Angst, sondern auch Hoffnung und die Zuversicht, dass mit dem Tod nicht alles aus ist.

Die Antwort des Christentums ist eng verknüpft mit der Botschaft vom Leben, Sterben und der Auferstehung Jesu Christi. In ihr verdichtet sich die Heilszusage Gottes an uns Menschen.

Am Impuls-Abend möchten wir aufzeigen, wie man Kindern der Primarschule einen Zugang zu diesem Geheimnis des Glaubens vermitteln kann. Es werden Bausteine und Impulse vorgestellt, mit denen man in Schule und Pfarrei arbeiten kann.



Leitung	Lydia Clemenz-Ritz, Fachstelle Katechese Peter Heckel, Fachstelle Katechese
Datum	Mittwoch, 22. März 2017
Zeit	18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Kosten	Fr. 30.- (inkl. Unterlagen)
Eingeladen	Katechetinnen und Katecheten der Primarschule, in den Pfarreien Engagierte und weitere Interessierte

Anmeldung bis Montag, 13. März 2017 an:
Fachstelle Katechese
katechese@cath-vs.ch
027 946 55 54 oder über
www.fachstelle-katechese.ch

Mitglied werden in den Oberwalliser Lehrervereinen - selber anmelden!

Seit laufendem Schuljahr werden Lehrpersonen nicht mehr „automatisch“ Mitglied der Oberwalliser Lehrervereine VLPO (Verein Lehrpersonen der Primarschulen Oberwallis) und VLWO (Verein der Lehrerinnen und Lehrer an der Walliser Orientierungsschule).

Betroffen sind

- neu eingestellte Lehrpersonen,
- WiedereinsteigerInnen,
- Lehrpersonen mit Tätigkeitsunterbruch,

welche somit auch an die Verbände ZMLP (Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis) und LCH - einflussreichste Lehrerorganisation der Schweiz - nicht angeschlossen sind. Sämtliche Vorzüge und Vergünstigungen, sowie der Rechtsschutz können von diesen Lehrpersonen nicht in Anspruch genommen werden.

Die beiden Vereine VLPO und VLWO arbeiten mittels eines Koordinationsausschusses (KA) eng zusammen. Gegenseitig unterstützen wir unsere Anliegen beim Staat. Wir führen Verhandlungen mit dem Staatsrat, dem Grossrat sowie der Dienststelle für Unterrichtswesen.

Unseren Mitgliedern bieten wir Unterstützung und Beratung bei ihren Anliegen. In Rücksprache mit unseren Partnern helfen wir jeweils, nach bestmöglichen Lösungen zu suchen.

Mitgliederwerbung

Möchtest du noch mehr über uns erfahren, so wirf doch einen Blick auf unsere Homepages: www.vlpo.ch oder www.vlwo.ch

Auf der Seite des ZMLP www.fmep.ch kannst du dich überdies erkundigen, wie uns der Berufsverband tatkräftig unterstützt!

Über dieselbe Seite kannst du dich für eine Mitgliedschaft in unserem Verein anmelden!



Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais
Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

F D

DELEGIERTENZONE

Suchen

KONTAKT

WER SIND WIR

VORTEILE FÜR MITGLIEDER

FÜR EURE VERTEIDIGUNG

KOMMUNIKATION

PKWAL

RECHTSSCHUTZ

HILFSFOND

GESUNDHEIT-ARBEIT

DOSSIERS IN BEARBEITUNG

NEWSLETTER

3 gute Gründe, Mitglied zu werden

1

Wir unterstützen Sie.
Ihre Arbeitsbedingungen (Ruhestand, Ferien, Arbeitszeit, Gesundheit, Lohn) werden von einem glaubwürdigen und anerkannten Dachverband verteidigt. Der ZMLP ist der privilegierte Partner des Kantons Wallis.

2

Wir bieten Ihnen zahlreiche Vorteile.
Die Mitglieder profitieren bei unseren Partnern von zahlreichen Rabatten, von einem Rechtsschutz und einem Hilfsfonds für Unterstützungsbedürftige.

3

Wir verteidigen Ihren Beruf.
Indem wir uns in die politische und soziale Debatte einmischen, werten wir das Image des öffentlichen Dienstes auf. Der ZMLP ist auch ein Verband der Kompetenzen: Wir teilen das Wissen, wir beteiligen uns an Gesetzesentwürfen, in ständigem Bemühen, die Effizienz und die Qualität des Berufslebens unserer Mitglieder zu verbessern.

WERDEN SIE MITGLIED DES ZMLP

UNSERE PARTNER



MITGLIED BEIM ZMLP WERDEN

Alle Felder sind Pflichtfelder

Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ / Lokalität

Telefonnummer

Email

Arbeitsplatz

Departement, Dienst, Schule

Ihr Beruf

Für die Lehrpersonen: bitte Unterrichtstufe angeben

☐ Ja, ich möchte Mitglied beim ZMLP werden und akzeptiere, dass er Kontakt mit mir aufnimmt

Senden

Wir bedanken uns bei unseren treuen Mitgliedern und freuen uns auf jedes einzelne Neumitglied! In diesem Sinne auch besten Dank für deine Werbung für unseren Verein!



PLATTFORM SCHWEIZ

Schulpartner der übrigen Schweiz



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

PISA 2015: Neustart mit Fragezeichen

Die OECD veröffentlichte die Ergebnisse von PISA 2015, darunter auch die Ergebnisse der 15-Jährigen in der Schweiz. Erstmals wurden die Aufgaben am Computer gelöst. Dieser Wechsel bei der Erhebungsart und andere von der OECD vorgenommene Veränderungen werfen allerdings zahlreiche Fragen zur Vergleichbarkeit der Daten auf, die noch nicht geklärt sind. Eine abschliessende Darstellung und Interpretation der Daten für die Schweiz ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Die OECD publizierte die Ergebnisse der PISA-Erhebung 2015 für alle 72 teilnehmenden Länder. Bei diesem von der OECD durchgeführten Programm (Programme for International Student Assessment) haben 15-jährige Jugendliche weltweit Aufgaben zu Naturwissenschaften, Mathematik und Lesen gelöst. 2015 wurde der Kompetenzbereich Naturwissenschaften besonders umfassend getestet (Schwerpunkt). In der Schweiz haben 6'600 15-Jährige an den Tests teilgenommen.

Für die Schweiz werden heute seitens der OECD u.a. folgende Daten präsentiert, die jedoch noch viele Fragen aufwerfen (siehe unten "Offene Fragen"): Gemäss dem OECD-Bericht kann das Abschneiden der Schweiz in den drei getesteten Fachbereichen über mehrere PISA-Zyklen hinweg betrachtet als stabil bezeichnet werden. Die Mittelwerte verändern sich in den von der OECD berücksichtigten Zeiträumen nicht

signifikant (für die Naturwissenschaften wurde der Zeitraum 2006-2015 berücksichtigt, 2009-2015 für das Lesen und 2003-2015 für Mathematik.) In Mathematik erreichen die Schweizer 15-Jährigen 2015 den besten Mittelwert in Europa. Nur Estland weist als weiteres europäisches Land einen vergleichbaren Mittelwert aus, die Mittelwerte der übrigen europäischen Länder liegen signifikant tiefer. In den Naturwissenschaften, dem Schwerpunkt der Erhebung von 2015, liegt der Schweizer Mittelwert ebenfalls über dem OECD-Durchschnitt. Der Mittelwert der Schweiz ist vergleichbar mit demjenigen von Deutschland, während dem die anderen Nachbarländer (Österreich, Italien und Frankreich) signifikant tiefere Mittelwerte ausweisen. Beim Lesen liegt die Schweiz im OECD-Mittelfeld, zusammen mit ihren Nachbarländern Österreich, Italien und Frankreich. Deutschland weist einen signifikant höheren Mittelwert aus.

Offene Fragen

Beim PISA-Zyklus 2015 hat die OECD sowohl bei der Erhebung der Daten als auch bei der Auswertung gewichtige Veränderungen vorgenommen. Das wirft verschiedene Fragen auf:

Es ist nicht abschliessend geklärt, inwieweit auf Länderebene ein Vergleich zwischen den Ergebnissen von PISA 2000 bis PISA 2012 (Papier-Tests) und PISA 2015 (Computer-Tests) gewährleistet ist oder welches die Aussagekraft von Ländervergleichen bei PISA 2015 ist. In den meisten Ländern haben die 15-Jährigen bei der Erhebung 2015 die Aufgaben neu am Computer gelöst und nicht mehr mit Testheften gearbeitet. Der Wechsel auf das computerbasierte Design ist fortschrittlich und birgt zukünftig neue Möglichkeiten der Auswertung. Gleichzeitig stellt dieser Wechsel eine einschneidende Veränderung dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass es Unterschiede gibt, ob eine Aufgabe auf Papier oder am Computer gelöst wird. Aus wissenschaftlicher Sicht sind dazu aber noch viele Fragen offen. Hinzu kommen weitere Fragen, die sich im Zusammenhang mit methodologischen Veränderungen stellen.

Da sich die Zusammensetzung der Schweizer Stichprobe in PISA 2015 von der Stichprobe in PISA 2012 in einer Weise unterscheidet, die nicht durch demographische Veränderungen erklärbar ist, bestehen Unklarheiten bezüglich der Repräsentativität der Stichprobe 2015. Dies muss noch genauer untersucht werden.

Weiteres Vorgehen

Die PISA-Studie ist für die Schweiz zurzeit die einzige internationale Vergleichsmöglichkeit für Schülerleistungen. Die Daten sind auch für das nationale Bildungsmonitoring wichtig. Im Moment ist es unerfreulich, dass PISA 2015 noch keine genügend gesicherten Daten vorliegen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als Auftraggeber verzichten vor diesem Hintergrund auf

eine Interpretation und umfassende Darstellung der Schweizer Daten. Regierungsrat Christoph Eymann, Präsident der EDK, hielt in Bern anlässlich einer Medienkonferenz zu PISA fest, dass es heute verfehlt wäre, diese Daten aus bildungspolitischer Sicht zu interpretieren oder gar Schlussfolgerungen für das Schulsystem zu ziehen. Zuerst müssten die aus wissenschaftlicher Sicht noch offenen Fragen geklärt werden.

Die EDK und das SBFI haben die offenen Fragen bei der OECD mehrfach eingebracht. Die EDK hat die OECD in einem Schreiben erneut ersucht, die bestehenden Probleme so zu bearbeiten, dass die Daten für die Schweiz verwendbar werden. Auch in anderen Ländern wird bei der heutigen Publikation auf Schwierigkeiten bei der Interpretation der Daten hingewiesen.

Mediendokumentation

Schreiben der EDK an die OECD

Die Schweiz publizierte keinen Bericht. Der Bericht der OECD ist auf deren Website einsehbar. Im **Anhang** zu dieser Medienmitteilung aufgenommen sind Darstellungen zur Positionierung der Schweiz in Naturwissenschaften, Mathematik und Lesen bei PISA 2015 sowie eine Grafik aus dem OECD-Bericht, welche die Veränderungen in Naturwissenschaften zeigt.

Links

OECD-Website PISA
SBFI-Website

Herausgeber:

Pressedienst
Generalsekretariat EDK
+41 (0)31 309 51 11

Keine Bundesregelung in der Sprachenfrage

EDK begrüsst Entscheid des Bundes

Der Bundesrat sieht aktuell keinen Handlungsbedarf des Bundes für eine Regelung zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule. Die EDK begrüsst diese Beurteilung und teilt sie.

Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zu Artikel 15 des Sprachengesetzes zur Kenntnis genommen. Bei dieser Vernehmlassung hatte der Bundesrat drei Varianten zur Regelung der Stellung der Landessprachen in der obligatorischen Schule vorgelegt.

Der Bundesrat hält in seiner Kommunikation fest, dass aktuell die Voraussetzungen nicht gegeben sind, die eine Regelung des Bundes in der Sprachenfrage rechtfertigen würden. Die EDK begrüsst diese Beurteilung und teilt sie: Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Harmonisierung der obligatorischen Schule ist die Verhältnismässigkeit für eine subsidiäre Bundesregelung nicht gegeben.

Die Harmonisierung des Sprachenunterrichts ist Teil der Harmonisierung der Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung. Die unter den Kantonen erreichte Harmonisierung ist sowohl mit Blick auf den Sprachenunterricht (in 23 Kantonen werden eine zweite Landessprache und Englisch ab der Primarstufe gemäss Eckwerten der EDK-Sprachenstrategie von 2004 unterrichtet) als auch mit Blick auf den gesamten Harmonisierungsprozess – die Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule insgesamt betreffend – weit fortgeschritten. In den vergangenen Monaten erfolgte Entscheide auf kantonaler Ebene bestätigen den eingeschlagenen Weg. Die Kantone setzen sich weiterhin für einen guten und gelingenden Unterricht in den Lan-

dessprachen ein und setzen ihre diesbezüglichen Investitionen fort.

Der Präsident der EDK, Regierungsrat Christoph Eymann, unterstreicht, dass er die sorgfältige Vorgehensweise des Bundesrates in der Sprachenfrage sehr schätze. Man werde sich mit den Vorstehern des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) weiterhin zu dieser Frage austauschen. Erfreut zeigt sich Christoph Eymann zudem über die folgenden Vernehmlassungsergebnisse: dem Unterricht in den Landessprachen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und das Gebot der Harmonisierung – auch beim Sprachenunterricht – stösst auf eine hohe Akzeptanz und Zustimmung.

Herausgeber:

Pressedienst
Generalsekretariat EDK
+41 (0)31 309 51 11

Konsolidierung bei der interkantonalen Bildungszusammenarbeit

Das aktuelle Tätigkeitsprogramm der EDK für die Programmperiode bis 2019 steht im Zeichen der Konsolidierung. Die Kantone haben in den vergangenen Jahren wichtige Instrumente für die Bildungskooperation geschaffen. In den kommenden Jahren soll in erster Linie an der Umsetzung der bereits vereinbarten Lösungen gearbeitet werden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist die Zürcher Regierungsrätin Silvia Steiner Präsidentin der EDK. Die Stabsübergabe beim EDK-Präsidium nahmen der scheidende Präsident, Regierungsrat Christoph Eymann, und die neue Präsidentin zum Anlass, an einer Medieninformation am 17. Januar 2017 in Bern einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte der EDK bis 2019 vorzunehmen. Christoph Eymann tritt per Anfang Februar nach 16 Jahren als Bildungsdirektor des Kantons Basel-Stadt zurück.

Konsolidierung als Leitmotiv:

Die EDK vollzieht heute zwölf interkantonale Staatsverträge (Konkordate) im Bildungsbereich und stützt ihre Arbeiten auf diese Konkordate ab. Die Mehrheit dieser Vereinbarungen ist ab den 2000er-Jahren erarbeitet worden und in Kraft getreten. Dieser Ausbau des interkantonalen Vertragsrechts im Bildungsbereich in den letzten 15 Jahren hängt wesentlich mit den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung von 2006 zusammen und mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 2008. Regierungsrätin Silvia Steiner und Regierungsrat Christoph Eymann wiesen beide darauf hin, dass sich die EDK mit ihrem Tätigkeitsprogramm 2015–2019 in einer Phase der Konsolidierung befinde. Man habe in den vergangenen Jahren wichtige Instrumente geschaffen wie z.B. neue Konkordate unter den Kantonen oder das nationale Bildungsmonitoring zusammen mit dem Bund. Jetzt gelte es in erster Linie, die vereinbarten Lösungen umzusetzen und die neu geschaffenen Instrumente gut zu nutzen. Die Schaffung von neuen Konkordaten ist zurzeit nicht vorgesehen.

Schwerpunkte der Bildungs-kooperation bis 2019:

Das aktuelle Tätigkeitsprogramm der EDK betrifft die Programmperiode bis 2019. Einige Schwerpunkte:

- 2019 wird die EDK eine zweite Bilanz über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ziehen. Gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung betrifft das die Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule. Dabei wird die EDK erstmals über Ergebnisse von Evaluationen verfügen, die zeigen, wie gut die Schülerinnen und Schüler die 2011 von der EDK festgelegten nationalen Bildungsziele erreichen. Die stichprobenbasierten Erhebungen wurden 2016 (Mathematik am Ende der obligatorischen Schule) durchgeführt resp. sind für 2017 geplant (Schulsprache und erste Fremdsprache am Ende der Primarstufe).
- Beim Sprachenunterricht sind in den nächsten Jahren vor allem die Kantone gefordert, die heute in 23 Kantonen umgesetzte Sprachenstrategie zu halten respektive sich der Lösung noch anzuschliessen. Unterstützung von der nationalen Ebene gibt es u. a. im Bereich Schüleraustausch (neue nationale Fachagentur). Geplant sind zudem EDK-Empfehlungen und ein Good-Practice-Bericht. Die EDK-Präsidentin unterstrich, dass es in der Sprachenfrage heute vor allem Ruhe und Sachlichkeit brauche. Man müsse der Schule Zeit geben und die Lehrpersonen angemessen unterstützen.

■ An der Medieninformation ebenfalls erwähnt wurden geplante Arbeiten zur gymnasialen Ausbildung (z. B. Stellenwert von Informatik am Gymnasium oder Planen einer nationalen Evaluation des Gymnasiums), die Totalrevision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung oder die Erarbeitung einer Strategie zu Bildung und Digitalisierung. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Arbeiten finden sich im EDK-Tätigkeitsprogramm.

■ Die Vertretung der Kantone in der Zusammenarbeit mit dem Bund bleibt eine der zentralen Aufgaben der EDK. Auch diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert und ist heute besser abgestützt denn je. 2018 wird man in die dritte Runde des Bildungsmonitorings gehen, der dritte Bildungsbericht wird erscheinen. Auf dieser Basis werden Bund und Kantone ihre gemeinsamen Ziele für den Bildungsraum Schweiz fortschreiben. Das ist ein Beitrag an eine langfristige ausgerichtete Systementwicklung, die sich an Expertise (Befunde aus Forschung und Statistik) orientiert. Christoph Eymann stellte fest, dass man mit dem Bildungsmonitoring – das auf Initiative der Kantone eingerichtet wurde – in der Schweiz ein Instrument geschaffen habe, das als vorbildlich für einen Politikbereich gelten könne.

Herausgeber:
Pressedienst
Generalsekretariat EDK
+41 (0)31 309 51 11

Informatik-Obligatorium am Gymnasium: EDK startet Anhörung

Soll das Fach Informatik für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten obligatorisch werden? Der Vorstand der EDK eröffnet die Anhörung zu dieser Frage und unterbreitet den Entwurf für einen Rahmenlehrplan, der die Ausrichtung und die Ziele des Faches beschreibt. Findet das Begehren eine positive Aufnahme in der Anhörung, wäre in einem nächsten Schritt das schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement zu revidieren.

Die Arbeit und der Umgang mit ICT-Anwendungen ist Teil der gymnasialen Ausbildung. Das Fach Informatik als solches ist heute am Gymnasium ein Ergänzungsfach und kann von interessierten Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Nach Ansicht des EDK-Vorstandes gibt es Aspekte des Informatikunterrichts, die für alle Schülerinnen und Schüler relevant sind.

Der EDK-Vorstand hat deshalb einen Rahmenlehrplan Informatik ausarbeiten lassen und gibt diesen, im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), in eine Anhörung. Beim Fach Informatik geht es nicht um die Vermittlung von Anwenderkenntnissen (ICT-Anwendungen), sondern um die Vermittlung von wichtigen Grundlagen der Infor-

matik. Der für alle Schülerinnen und Schüler relevante Teil besteht demnach in einer breiten informatischen Grundbildung. Sie werden in verschiedene Konzepte eingeführt (Grundzüge von Programmiersprachen, wichtige technische Hintergründe von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation etc.) und sollen ein fundiertes Verständnis der Hintergründe der Informationsgesellschaft entwickeln.

Des Weiteren soll im Rahmen der Anhörung geklärt werden, wie das Fach im Maturitätsanerkennungsreglement verankert werden soll. Vorgeschlagen werden ein Grundlagenfach oder – analog zum bestehenden Fach "Wirtschaft und Recht" – ein obligatorisches Fach. Ein obligatorisches Fach zählt für die Berechnung der Semester- bzw.

der Jahresnote; ein Grundlagenfach, das ebenfalls obligatorisch ist, zählt dagegen auch für die Berechnung der Maturitätsnote am Ende der Ausbildung.

Für den Erlass der Rahmenlehrpläne für die gymnasialen Maturitätsschulen ist die EDK zuständig. Sie wird auf Basis der Ergebnisse der Anhörung voraussichtlich im Oktober 2017 über den Erlass des Rahmenlehrplans Informatik befinden. Für die schweizweite Einführung eines obligatorischen Informatik-Angebotes wäre zudem in der Folge zusammen mit dem Bund eine parallele Revision der jeweiligen Rechtsgrundlagen an die Hand zu nehmen. Das sind das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) der EDK und die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) des Bundes. Diese Revision würde dann wieder nach einem eigenen Zeitplan verlaufen.

Herausgeber:
Pressedienst
Generalsekretariat EDK
+41 (0)31 309 51 11

Neue Bildermappe zum Thema Klimaschutz

Ohne Dach - ohne Schutz: Klima in der Schule



«Klimaflüchtling» - was heisst das? Wer sind diese Menschen? Warum sie und nicht wir? Wie ist es, wenn man plötzlich wegen einer Naturkatastrophe seine Heimat verlassen muss? Das Unterrichtsdossier «Ohne Dach - ohne Schutz» lädt Schüler/-innen des 3. Zyklus ein, sich in die Situation eines der rund 250 Millionen «Klimaflüchtlinge» zu versetzen, die laut Prognosen bis 2050 zu erwarten sind, Ursachen und Folgen dieser Migrationsform zu erkennen und in der Klasse mögliche Lösungen für die Zukunft zu diskutieren.

Das Dossier, Resultat einer Zusammenarbeit von éducation21 und Alliance Sud InfoDoc Lausanne, besteht im Kern aus 15 Bildern, die von Grafik-Studierenden der Walliser Schule für Gestaltung (ECAV) realisiert worden sind. Ergänzende Hintergrundinformationen und detaillierte Unterrichtsvorschläge richten den Fokus auf soziale, wirtschaftliche,

wissenschaftliche, ökologische und politische Aspekte, die sich besonders gut für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) eignen.

Von den Emotionen zu den kritischen Gedanken

Wie kann das aktuelle Phänomen Umweltmigration konkret im Unterricht thematisiert werden? Die Bil-

der, die von Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren gestaltet wurden, bieten einen ausgezeichneten Einstieg ins Thema. Ausgehend von der emotionalen Wirkung der Bilder analysieren die Schüler/-innen den Inhalt und ihre Assoziationen dazu. Die Lehrperson kann weitere Fakten ergänzen und zum kritischen Denken und Perspektivenwechsel anregen.

Herausgegeben durch éducation21 in Zusammenarbeit mit Alliance Sud InfoDoc. Sprachen d/f/i

Geeignet für Jugendliche ab 12 Jahren (3. Zyklus) Preis. CHF 21.00 Verkauf: www.education21.ch

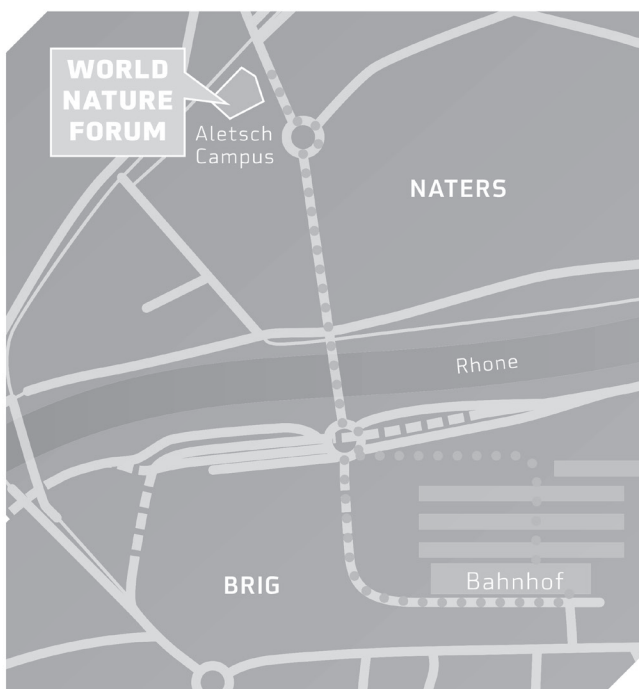
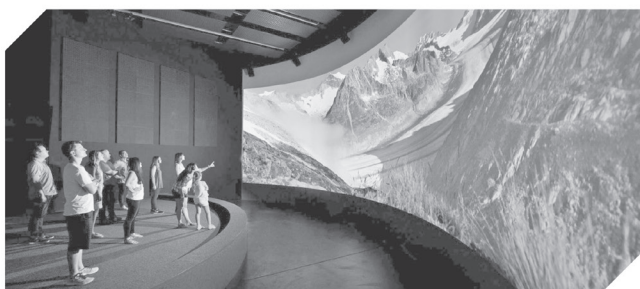
Entdecken & erleben Sie das World Nature Forum

UNESCO-Welterbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch

Im Herbst 2016 hat in Naters das Besucherzentrum des UNESCO-Welterbes Swiss Alps Jungfrau-Aletsch seine Türen geöffnet.

In einer interaktiven Ausstellung erleben Sie das Welterbe mit allen Sinnen und tauchen in die vielseitige und faszinierende Welt der Alpen ein.

Mit spannenden Filmen, interaktiven Erlebnisstationen, Info-Grafiken und Artefakten wird der Forschergeist der Besucher – ob jung oder alt – geweckt und auf zentrale Fragestellungen im Umgang mit dem Naturerbe verwiesen. Highlight der Ausstellung ist das Panoramakino, welches mit nie gesehenen Filmszenarien aus dem UNESCO-Welterbe die Besucher begeistert.



Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten

Dienstag-Mittwoch, Freitag-Sonntag: 10 – 17 Uhr

Donnerstag: 13 – 20 Uhr

Montag: geschlossen

Preise

Schulklassen: CHF 5.- pro SchülerIn

Lehrpersonen: Eintritt frei*

Führungen für Klassen/Lehrpersonen: auf Anfrage

*im Rahmen des Unterrichts

Sprachen

Die Ausstellungsinhalte werden kompakt und in vier Sprachen (DE, FR, IT, EN) leicht verständlich erklärt.

Lage und Anreise

Die Ausstellung im World Nature Forum in Naters befindet sich nur fünf Gehminuten vom Bahnhof Brig entfernt. Wir empfehlen die Anreise mit dem ÖV.



News bei den Energie-Erlebnistagen

ökozentrum

forschen | entwickeln | bilden

Energie-Erlebnis statt grauer Theorie! An spannenden und interaktiven Stationen können Kinder und Jugendlichen aller Stufen (Kindergarten bis Oberstufe) Energie selbst messen, fühlen und erleben.



Neu: Mobilitätsmodul für die Oberstufe

Der Schulweg, ein Städtetrip oder Ferien am Meer: Mobilität bewegt. Welches Verkehrsmittel nutze ich am meisten? Welches am liebsten? Im neuen Modul zum Thema Mobilität nehmen Oberstufenklassen den CO₂-Ausstoss verschiedener Verkehrsmittel unter die Lupe. Beim Aufpumpen eines riesigen Ballons erleben sie auf eindrückliche Weise deren unterschiedliche Klimabilanz. Gemeinsam entwickeln die Jugendlichen Ideen für eine zukunftsfähige Mobilität.



Information und Anmeldung

Inhalt: Auswahl aus 11 Modulen, die je einen Aspekt von Energie beleuchten (z.B. erneuerbare Energien, graue Energie etc.)

Ort: Am Ökozentrum in Langenbruck oder direkt an Ihrer Schule

Preis: Auf Anfrage

Weitere Informationen und Anmeldung: www.energie-erlebnistage.ch



2017
Departement für Bildung und Sicherheit



Mitteilungsblatt
Oberwallis
März - Heft Nr. 177